

# STARK. SOZIAL. VOR ORT. DAS JOBCENTER.

Umsetzung des  
SGB II im  
Kreis Coesfeld



## JAHRES- UND EINGLIEDERUNGS- BERICHT 2020



Vorwort .....	5
Einleitung.....	7
A. Jahresbericht.....	9
1. Interview mit Stefan Schenk, Abteilungsleiter Soziales und Jobcenter .....	9
2. Mein Tag als Jobcoach.....	13
3. Gelungene Integration .....	19
4. Gesundheitsförderung .....	21
5. Geflüchtete - Integrationsoffensive .....	22
Aktuelle Angebote des Jobcenters .....	22
Integrationsoffensive .....	22
Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ .....	23
Netzwerk Chancengerechtigkeit .....	25
B. Eingliederungsbericht.....	26
I. Organisation .....	26
1. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt .....	26
2. Integrationsbeauftragte .....	26
3. Digitalisierung.....	27
II. Eckpunkte der inhaltlichen Ausgestaltung des SGB II .....	27
1. Grundsätze des SGB II.....	27
2. Leistungsarten .....	28
3. Änderungen im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.....	28
III. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes .....	29
1. Laufende Leistungen .....	29
2. Bildung und Teilhabe .....	30
3. Soziale Arbeit an Schulen .....	31
IV. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit .....	32
1. Organisation der aktiven Leistungen.....	32
2. Fallmanagement.....	33
3. Hilfeplanung .....	34
V. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit .....	35
1. Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen.....	35
2. Kommunale Förderinstrumente.....	37
3. Job-DIREKT.....	38
4. Return .....	39
5. Chance Zukunft.....	39

6. Einstiegsqualifizierung.....	41
VI. Gremien.....	42
Örtlicher Beirat.....	42
Arbeits- und Projektgruppen.....	42
Arbeitskreis berufliche und soziale Integration .....	43
Benchlearning.....	43
VII. Zahlen – Daten – Fakten .....	45
1. Zahl der Arbeitslosen.....	45
2. Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit .....	46
3. Zahl der Bedarfsgemeinschaften.....	47
4. Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld .....	48
5. Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen .....	51
6. Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung und einmalige Leistungen.....	52
7. Plus-Jobs .....	53
8. Sanktionen.....	54
VIII. Prüfungen – Inhouseseminare .....	55
1. Innenrevision.....	55
2. Fachaufsicht.....	55
3. Gemeindliche Prüfung.....	56
4. Maßnahmen- und Trägercontrolling.....	56
5. Inhouseseminare .....	58

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Lesende,

mit diesem SGB II-Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 blicken wir auf ein ganz besonderes Jahr zurück. Wie in allen Lebensbereichen hat die Corona-Pandemie auch die Arbeit in den Jobcentern im Kreis Coesfeld deutlich geprägt und wird dieses wohl auch weiterhin noch tun.



*Dr. Christian Schulze Pellengahr,  
Landrat*

Beim Lesen des Berichtes werden Sie feststellen, dass sich die Pandemie im vergangenen Jahr auf nahezu alle Arbeitsbereiche in den Jobcentern im Kreis Coesfeld ausgewirkt hat. Vieles wurde hierbei sowohl von den Leistungsbeziehenden als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort abverlangt. So konnten beispielsweise die Kundinnen und Kunden nicht im gewohnten Umfang persönlich beraten werden. Zur Sicherung von bedrohten Existenzen wurden dagegen erleichterte Zugänge zu den SGB II-Leistungen geschaffen, die es kurzfristig umzusetzen galt.

Menschen, die im „normalen“ Alltag weit entfernt davon waren, SGB II-Leistungen zu beziehen, fielen von heute auf morgen in eine existenzielle Notlage. Viele sog. Solo-Selbständige beispielsweise waren plötzlich auf die Leistungen der Jobcenter angewiesen, um ihren Lebensunterhalt in der Krisensituation zu sichern. Hierdurch stiegen auch mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 zunächst die Fallzahlen in den Jobcentern des Kreises deutlich an. Erfreulicherweise hat sich diese Lage aber zum Jahresende hin wieder einigermaßen stabilisiert und wir können mit einer gewissen Zuversicht in die Zukunft blicken, wenngleich die Situation weiter angespannt und kritisch bleibt.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr ist somit auch ein Anlass, den vielen an der Bewältigung der Krise beteiligten Menschen in den Jobcentern vor Ort „Danke“ zu sagen für das große Engagement und die Unterstützung, die wir tagtäglich erleben durften; sei es in der eigenen Arbeit oder auch in der Unterstützung anderer Abteilungen, wie beispielsweise dem Gesundheitsamt. Mit Stolz blicken wir hierauf zurück.

Der Jahresbericht soll Ihnen aber neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch Einblicke in das „normale“ Tagesgeschäft des Jobcenters geben. So finden Sie hier Geschichten aus dem Alltag eines Jobcoaches sowie beispielhaft auch eine erfolgreiche Integrationsgeschichte aus der Gemeinde Havixbeck.

Der Jahresbericht soll Ihnen aber neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch Einblicke in das „normale“ Tagesgeschäft des Jobcenters geben. So finden Sie hier Geschichten aus dem Alltag eines Jobcoaches sowie beispielhaft auch eine erfolgreiche Integrationsgeschichte aus der Gemeinde Havixbeck.

Natürlich erfahren Sie in gewohnter Weise auch etwas über die verschiedenen Leistungsangebote im Jobcenter und bekommen Einblicke in die Statistiken des vergangenen Jahres.



*Detlef Schütt, Dezernent*

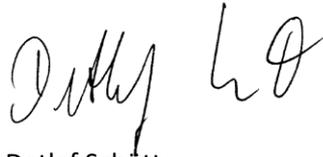
Hinweisen dürfen wir auch darauf, dass der Kreis Coesfeld im Jahr 2020 als kommunales Jobcenter bereits auf eine 15-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken kann. Als zugelassener kommunaler Träger der ersten Stunde wird hier die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bereits seit dem Jahr 2005 in alleiniger Trägerschaft des Kreises gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wahrgenommen. Auch im Jahr 2020 konnte der Kreis Coesfeld wiederholt auf die niedrigste Arbeitslosenquote in NRW zurückblicken, wobei dieser Erfolg auch nur im Zusammenspiel aller Akteure, die sich für die Belange der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes einsetzen, gelingen konnte und kann. Zu erwähnen sind hier neben der Agentur für Arbeit insbesondere auch die Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die sich stets engagiert und innovativ einbringen.

Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre des SGB II-Jahres- und Eingliederungsberichtes 2020, der sich Ihnen hier in einem neuen Design und einer veränderten Darstellung präsentiert.

Es grüßen Sie herzlich



Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Landrat



Detlef Schütt  
Dezernent

Coesfeld, im Mai 2021

## Einleitung

### Der Kreis Coesfeld als *zugelassener kommunaler Träger* – **Stark.Sozial.Vor Ort.**

Im Zuge der sog. „Hartz IV-Reform“ wurde zum 01.01.2005 die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe im damals neuen SGB II zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zusammengeführt. Das SGB II beinhaltet neben den existenzsichernden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes auch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Die Leistungserbringung orientiert sich dabei im Wesentlichen an den Grundsätzen des „Förderns und Forderns“.

Nachdem seinerzeit zunächst nur modellhaft wenige Kommunen auf Antrag als sog. Optionskommunen befristet alleinige Träger der Leistungen nach dem SGB II sein konnten, hat sich dieses Optionsmodell im Jahr 2010 nach einer Grundgesetzänderung verstetigt. Neben den gemeinsamen Einrichtungen, in denen sich die Bundesagentur für Arbeit und Kommunen die Trägerschaft teilen, ist seither das Modell der sog. „zugelassenen kommunalen Träger“ gleichberechtigt für eine begrenzte Anzahl von maximal 110 Kommunen möglich. Beide Modelle werden seither auch gleichermaßen als „Jobcenter“ bezeichnet.

Der Kreis Coesfeld hat sich bereits von Beginn an im Jahr 2004 einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dafür ausgesprochen, sich für die kommunale Trägerschaft hinsichtlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zu bewerben und wurde entsprechend zum 01.01.2005 als eine der wenigen Optionskommunen zugelassen. Mit der Verstetigung dieses Modells wurde der Kreis Coesfeld schließlich im Jahr 2010 auch unbefristet als kommunaler Träger zugelassen. Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nimmt der Kreis Coesfeld damit inzwischen seit über 15 Jahren erfolgreich als zugelassener kommunaler Träger wahr.

Insgesamt haben mittlerweile 104 zugelassene kommunale Träger die Aufgaben nach dem SGB II in alleiniger Trägerschaft übernommen. Organisiert von den kommunalen Spitzenverbänden gibt es regelmäßige Austausche untereinander; z.B. im Format eines „benchlearning“. Darüber hinaus findet jährlich auch ein „Tag der kommunalen Jobcenter“ statt. Die zugelassenen kommunalen Träger haben ein gemeinsames Logo entwickelt, welches die besonderen kommunalen Werte „Stark.Sozial.Vor Ort“ abbildet. Hieran war auch der Kreis Coesfeld als Mitglied in der bundesweiten „AG-Markenkern Option“ beteiligt:



Bereits von Anfang an hat der Kreis Coesfeld die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende jedoch nicht allein wahrgenommen, sondern gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen ein Großteil der Aufgaben nach dem SGB II im Rahmen einer Delegationsatzung zur Entscheidung im eigenen Namen übertragen wurde.

Auf diesem Wege konnten die Vorteile einer kommunalen Aufgabenerledigung, nämlich die besonderen Ortskenntnisse, die örtlichen Verbindungen zur Wirtschaft sowie die Möglichkeit, flexibel auf die konkreten örtlichen Situationen einzugehen, nutzbar gemacht werden. Die Mitwirkung der gewählten politischen Gremien und ihre Bereitschaft, die Verantwortung für ihre Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen, sind weitere Kennzeichen der kommunalen Aufgabenerfüllung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 die entsprechende Delegationssatzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verabschiedet. Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Coesfeld, Ausgabe 17/2004, vom 29.12.2004.

Die Kontaktdaten der elf Delegationskommunen sind auf der Homepage [www.jobcenter-kreis-coesfeld.de](http://www.jobcenter-kreis-coesfeld.de) veröffentlicht.

## A. Jahresbericht

### 1. Interview mit Stefan Schenk, Abteilungsleiter Soziales und Jobcenter

Herr Schenk, zum 01.05.2019 haben Sie die Leitung der Abteilung Soziales und Jobcenter des Kreises Coesfeld übernommen. Welche Erwartungen hatten Sie?

Schenk:

Meinen Dienst in der Abteilung Soziales und Jobcenter habe ich im Mai 2019 zugegebenermaßen zunächst mit sehr gemischten Gefühlen angetreten. Ich hatte großen Respekt vor der Aufgabe und wusste auch, dass mir mein Vorgänger Thomas Bleiker große Fußspuren hinterlassen hat, in die es zu treten galt. Daneben überwog aber deutlich die Vorfreude auf die vielfältigen neuen Aufgaben und Herausforderungen, die mich erwarten würden. Meine Vorfreude erstreckte sich insbesondere auch auf die Menschen, mit denen ich künftig innerhalb der Verwaltung in einem Team zusammenarbeiten würde, von denen ich einige schon aus meinem bisherigen beruflichen Werdegang beim Kreis Coesfeld gut kannte und andere neu kennenlernen durfte.

Aus den Gesprächen mit meinem Stellenvorgänger war mir bekannt, dass die Aufgabenwahrnehmung auch mit vielen Kontakten nach außen verbunden sein würde, z.B. in der engen Zusammenarbeit mit den



Städten und Gemeinden im Kreis aber beispielsweise auch in vielfältigen Austauschgesprächen der Jobcenter auf Münsterland-, Landes- und Bundesebene; das habe ich mit viel Spannung erwartet. Durch die Kooperationen und die gute Vernetzung habe ich inzwischen vieles lernen können. Mit meinen gewonnenen eigenen Erfahrungen möchte ich die Jobcenterthe-

men weiterentwickeln und mich auch künftig neuen Herausforderungen stellen.

Wie war der Einstieg und wie sind Sie aufgenommen worden?

Schenk:

Zunächst hatte ich das Glück, dass ich mich noch im Vorfeld einige Male mit meinem Stellenvorgänger zu den Aufgabenbereichen und aktuellen Themen austauschen konnte; das hat mir den Start erleichtert.

Mit meinem Dienstantritt bin ich darüber hinaus von allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Abteilung sowie des übergeordneten Dezernates wirklich sehr freundlich und offen aufgenommen worden. Sie teilen ihre Erfahrungen mit mir und ich erlebe bis heute eine große Unterstützung des gesamten Teams in allen Belangen der Abteilung.

Auch bei Dritten, wie beispielsweise den Kolleginnen und Kollegen aus den Städten und Gemeinden, sowie in Arbeitsgruppen und Gremien, in denen ich seither zu den unterschiedlichsten Themen mitwirken darf, wurde ich durchweg offen aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund war es mir auch möglich, mich gut in die für mich zum Großteil neuen Aufgabengebiete einzuarbeiten und die gewachsenen Strukturen kennenzulernen. Glücklicherweise waren mir aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit in verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld die Strukturen der Verwaltung insgesamt schon sehr gut bekannt.

#### Was waren die besonderen Herausforderungen in der Abteilung?

Schenk:

Innerhalb der Abteilung gehört der Fachdienst Jobcenter zu einem Schwerpunkt in meiner Aufgabenerledigung, da ich für diesen Fachdienst gleichzeitig auch selbst die Fachdienstleitung inne habe. Die komplexen Themen des SGB II haben mich schon besonders herausgefordert, aber gleichzeitig hat inzwischen gerade dieses für mich zunächst völlig neue Aufgabengebiet mein besonderes Interesse hervorgerufen.

Darüber hinaus stellte aber auch die Vielfältigkeit der übrigen Aufgabenbereiche der Abteilung sowohl eine Herausforderung als auch eine Bereicherung für mich dar.

#### Seit dem Frühjahr 2020 überschattet die Corona-Pandemie alles. Wie beschreiben Sie die Situation rückblickend?

Schenk:

Die Corona-Pandemie hat tatsächlich das Leben der Menschen schlagartig verändert und auf den Kopf gestellt. Ich hätte mir zuvor eine solche Situation nicht vorstellen können.

Langjährig eingespielte Arbeitsabläufe mussten kurzfristig geändert und neu organisiert werden. Es galt, die Kontakte zwischen und zu den Kolleginnen und Kollegen, aber auch zu unseren Kundinnen und Kunden drastisch einzuschränken. Bereits im ersten Lockdown waren Präsenztermine in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht mehr möglich; die Gesetzgebung hat wiederholt kurzfristig mit den Sozialschutz-Paketen Regelungen getroffen, die wir umzusetzen bzw. beachten mussten. Beispielhaft ist der erleichterte Zugang zu den SGB II-Leistungen zu erwähnen oder die Frage, wie z. B. im SGB II mit gewährten Soforthilfen umzugehen ist. Gerade zu Beginn der Pandemie mussten die Jobcenter sich ständig wieder auf Neues einstellen und Dinge neu organisieren.

Nachdem vieles anfänglich schwierig war, hat sich mittlerweile aber auch einiges gut eingespielt. In den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird beispielsweise in alternativen Formen ohne Präsenz weiter mit den Menschen gearbeitet. Leistungen und Beratungen finden jetzt vorwiegend telefonisch oder auf anderen Wegen statt; persönliche Kontakte gibt es nur noch in Fällen, die das zwingend erfordern.

Auch Besprechungen innerhalb des Hauses oder mit Dritten finden nunmehr fast ausschließlich als Video- oder Telefonkonferenzen statt, woran man sich doch inzwischen gewöhnt hat. Darüber hinaus ist ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen jetzt auch im Homeoffice tätig.

Gerade den Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung gilt ein besonderer Dank für die Unterstützung in der Krise und die Bereitschaft, sich auf die vielen Veränderungen einzulassen. Ich glaube, das besonders in einer Krisensituation deutlich wird, wie gut ein Team funktioniert und ich kann ohne Einschränkungen sagen, wie stolz ich auf das gesamte Team bin.

Besonders freut es mich, dass das Team bisher von schweren Corona-Erkrankungen verschont geblieben ist. Das wünsche ich mir auch noch ausdrücklich für die Zukunft und die verbleibende Dauer der Pandemie.



*Benchlearning digital*

Welche Erkenntnisse nehmen Sie mit in die zukünftige Gestaltung der Abteilung?

Schenk:

Jede Krise beinhaltet Chancen. Natürlich wünsche ich mir, dass wir möglichst bald wieder zu dem gewohnten Alltag, wie wir ihn vor der Pandemie kannten, zurückkehren können. Dennoch hat die Krise auch gezeigt, was alles möglich ist, z.B. in der Weiterentwicklung von Digitalisierungsthemen. Viele Dinge wurden angepackt und notgedrungen schnell umgesetzt. Vor der Krise hätte ich es mir nicht vorstellen können, dass nahezu alle Besprechungen auch in einer digitalen Form möglich sind.

Das würde ich gerne in einem angemessenen Rahmen auch über die Pandemie hinaus beibehalten. Unbestritten kann eine Videokonferenz keine persönliche Besprechung ersetzen und ich freue mich schon jetzt wieder auf eine Zeit, in der persönliche Gespräche und auch Dienstreisen wieder möglich sind. Die Videokonferenz kann aber auch künftig weiterhin in vielen Bereichen genutzt werden, beispielsweise um Dienstreisetätigkeiten zu reduzieren oder auch mal spontan Themen in einer Gruppe abzusprechen. Die neuen Kommunikationsformate sollten also aus meiner Sicht künftig die persönlichen Kontakte zwar keinesfalls ersetzen, aber sinnvoll ergänzen.

Die Pandemie hat darüber hinaus gezeigt, dass auch die Arbeit im Homeoffice für viele Kolleginnen und Kollegen eine sinnvolle Lösung sein kann, um flexibel arbeiten zu können und ggf. auch auf begrenzte Raumkapazitäten zu reagieren. Natürlich gab es auch vor Corona bereits Homeoffice, ich kann mir aber eine verstärkte Nutzung individueller Lösungen auch für die Zukunft gut vorstellen.

Auch im Hinblick auf die Kundinnen und Kunden im Jobcenter sehe ich durchaus Positives. Die Pandemie hat auch diese gezwungen, sich digitalen Formaten zuzuwenden. Dadurch konnten

digitale Kompetenzen erworben oder gestärkt werden, die heute auf dem Arbeitsmarkt überall gefordert sind.

Auch wenn die Digitalisierung durch Corona einen deutlichen Schub erlangt hat, so wird aber doch sehr deutlich, wo man an Grenzen stößt. Der Mensch und die persönlichen Kontakte untereinander sind am Ende doch ein ganz wesentlicher Aspekt für uns alle; sowohl im Team als auch in der Arbeit mit den Menschen außerhalb unserer Organisation. Das lässt sich durch die vielfältigen und sicher auch guten Möglichkeiten der Digitalisierung zum Glück nicht ersetzen und ich freue mich schon jetzt wieder auf die Zeit, in der all das wieder ungezwungen möglich sein wird.

## 2. Mein Tag als Jobcoach

Name: **Lucas Stippel**

Alter: 37

Arbeitsort: Dülmen und „kreisweit“

Interessen: Fußball, Radfahren und Reisen

Lieblingsessen: italienische Küche

Beruf: Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (B.A.)

Das kreiseigene Vermittlungsprojekt Job-Direkt wird von meiner Kollegin, Alexandra Bravin, und mir, Lucas Stippel, seit 2014 betreut. Der Ort unserer Tätigkeit ist das Gebäude der „Alten Sparkasse“ in Dülmen. Durchschnittlich werden im Rahmen des Projekts 10-12 Teilnehmende betreut. Der Tag beginnt mit einem Einzelgespräch. Hier erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuelle Unterstützung.

An diesem Tag geht es im Gesprächstermin mit der Teilnehmerin, Frau Kosmenda, um ihre berufliche Neuorientierung. Die alleinerziehende Mutter verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie äußert, dass sie diesen Beruf grundsätzlich gerne ausübe, allerdings würde sich momentan die festen Arbeitszeiten mit den Betreuungszeiten ihres Kindes überschneiden. Sie suche daher nach einer passenden Beschäftigung, die gut vom Wohnort zu erreichen ist und in der sie Familie und Beruf möglichst gut vereinbaren kann.



*JobDIREKT - Aufnahmen mit Frau Kosmenda im PC-Raum des Projekts Job-DIREKT*

Im Laufe des Tages stehen weitere Termine im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II“ an. Das Förderprogramm bietet einer bestimmten Zielgruppe neue Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt, um sich dort langfristig zu integrieren. Unternehmen, die Personen dieser Zielgruppe einstellen, erhalten eine finanzielle Förderung.

Die Arbeitsaufnahme wird durch ein flankierendes ganzheitliches Coaching begleitet; dies soll eine Unterstützung im Wiedereingliederungsprozess bieten. Das Coaching findet grundsätzlich am Arbeitsort statt. Auf Wunsch des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin kann es aber auch außerhalb des Betriebes stattfinden. Die Inhalte, die im Coaching besprochen werden können, sind äußerst vielschichtig. Es können Themen rund um die Beschäftigung sein, allerdings auch Themen, die Persönliches oder die Zusammenarbeit mit Behörden betreffen. Das Coaching ist ganzheitlich auf den Bedarf des Kunden bzw. der Kundin ausgerichtet. Ziel des Coachings und somit Aufgabe des Coaches in der Beratung ist die Sicherung der Beschäftigung, um eine nachhaltige und langfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.



#### Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. – Nottuln-Darup

Die erste Coaching Station führt in die Gemeinde Nottuln nach Darup zum Naturschutzzentrum des Kreises Coesfeld e.V.. Hier arbeitet Herr K. als Verwaltungsmitarbeiter. Er ist dort seit dem 01.06.2019 angestellt. Der erste Kontakt zu Herrn K. bestand bereits durch die Unterstützung im Vermittlungsprojekt Job-DIREKT an seinem Wohnort in Dülmen. Zu diesem Zeitpunkt wurde Herrn K. auch die Fördermöglichkeit nach § 16i SGB II vorgeschlagen und als weitere gute Möglichkeit in der Vermittlungsarbeit erkannt. Es wurde mit Herrn K. eine Strategie entwickelt, die eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen sollte. Herrn K. war es vor allem wichtig, eine langfristige und nachhaltige Beschäftigung zu finden, die mit seiner chronischen Erkrankung vereinbar ist. Mit dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. wurde ein Arbeitgeber gefunden, der sich vorstellen konnte, eine zusätzliche Stelle über das Teilhabechancengesetz zu schaffen.

Nach ersten Gesprächen zwischen den Projektmitarbeitenden und dem Geschäftsführer Herrn Zimmermann, kam man zu der Überlegung, Herrn K. als Unterstützung für eine neu eingestellte Verwaltungsmitarbeiterin zusätzlich einzustellen. Der Vertrag ist unbefristet für vorerst 20 Wochenstunden geschlossen worden. Eine mögliche Stundenerhöhung ist in Zukunft nicht ausgeschlossen.

Zu den Arbeitsaufgaben von Herrn K. gehören u.a. das Inventarisieren von Büchern und Arbeitsmitteln, das Führen von Bestandslisten, der Telefondienst, die Annahme von Anmeldungen für Exkursionen, die Mitarbeit bei der Organisation von öffentlichen Veranstaltungen sowie die Planung und Umsetzung von Ausstellungen im Ausstellungsraum. Ebenso stellte sich schnell heraus, dass Herr K. in der Lage ist, viele Probleme im Bereich der IT-Technik und EDV eigenständig und zielorientiert zu lösen.

Der Bedarf an Coachingterminen hat für Herrn K. mit fortlaufender Zeit stetig abgenommen. Bereits ein halbes Jahr nach Beschäftigungsbeginn konnten die Intervalle des Coachings in Absprache mit dem Arbeitgeber und Herrn K. auf ein- bis zweimal monatlich reduziert werden, da sich der Unterstützungsbedarf verringerte. Im Oktober gab es für Herrn K. einen Zuständigkeitswechsel und seitdem werden die regelmäßigen und verpflichtenden Coaching-Termine von mir durchgeführt. Herr K. und ich konnten uns bereits durch das Projekt Job-DIREKT. Zudem hat im Vorfeld ein gemeinsames Übergabegespräch stattgefunden. Derzeit wird ein monatlicher Termin (persönlich oder telefonisch) nach Abspra-

che mit Herrn K. vereinbart. Neben persönlichen Reflexionsgesprächen zu den vergangenen Arbeitswochen kommen natürlich auch aktuelle Themen hinzu, wie die derzeitige Lage der Corona Situation und die damit verbundenen Auswirkungen auf die alltägliche Arbeit, wie bspw. die ungewisse Terminplanung bei den angebotenen Exkursionen.

Herr K. ist mit dem bisherigen Verlauf seiner Beschäftigung im Naturschutzzentrum äußerst zufrieden: *„Ich habe wieder eine verantwortungsvolle Aufgabe, kann mein Wissen sinnvoll in die tägliche Arbeit mit einbringen, arbeite in einem sehr kollegialen Team. Wichtig ist mir, dass ich die Chance erhalten habe, am Berufsleben wieder teilzuhaben und dadurch meinen Lebensunterhalt wieder selber bestreiten kann.“*

Der Arbeitsgeber bekräftigt:

*„Das Teilhabechancengesetz bietet den Rahmen und die Sicherheit, damit die Integration des Mitarbeiters in unser Team mit seinen breit gefächerten Aufgaben in der kreisweiten Naturschutzarbeit einfacher gelingt. In diesem Fall hat sich schon in kürzester Zeit gezeigt, wo der neue Mitarbeiter seine Kenntnisse im Arbeitsalltag zur Zufriedenheit aller einbringen oder auch vertiefen kann“, so Geschäftsführer Thomas Zimmermann.“*



Gemeinsame Aufnahme mit Herrn K. vor dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.

### AWO e.V. - OGS Laurentiusgrundschule – Coesfeld

Ein weiterer Termin findet an der Laurentiussschule in Coesfeld, und zwar im Bereich des Offenen Ganztags statt. Hier ist Frau P. seit über einem Jahr als Mitarbeiterin in der Hauswirtschaft und der Betreuung als Assistentkraft bei der AWO mit 20 Wochenstunden angestellt. Sie hat zum November 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Der vorgelagerte Matchingprozess war bereits im Sommer 2019 angelaufen. Die Anfrage der AWO war interessant für Frau P., da sie bereits erste Erfahrungen in der Hauswirtschaft bei einer Kindertagesstätte vorweisen konnte und der Arbeitsplatz ideal für sie zu erreichen ist. Der Betreuungsbereich war ihr bisher noch unbekannt.

Nach der Einarbeitungsphase umfasste der Tätigkeitsbereich von Frau P. u.a. nachfolgende Aufgaben:

- die Vorbereitung und Zubereitung der Mahlzeiten;
- das gemeinschaftliche Vorbereiten des Essenswagens inklusive der anschließenden Verteilung zusammen mit den Kindern;
- die Ausgabe des Essens;
- Betreuung der Kinder bei den Mahlzeiten;
- die Pflege und Reinigung des Hauswirtschaftsbereichs.

Hinzukommen:

- die unterstützende Hausaufgabenbetreuung
- die Außenaufsicht auf dem Schulhof sowie
- der regelmäßige Austausch über die Kinder zwischen den Mitarbeitenden und die Freizeitgestaltung, z.B. außerplanmäßige Backaktivitäten gemeinsam mit den Kindern.

Die Einarbeitungszeit war auch geprägt davon, sich in einem neuen Berufsfeld zu orientieren und zu entwickeln. Dies gelang ihr mit fortlaufender Zeit immer besser. Darüber hinaus ergaben sich im Arbeitsalltag weitere Herausforderungen. Frau P. sind die regelmäßigen Coaching Termine wichtig, da sie bestimmte Themen und Alltagssituationen nochmal mit einer neutralen Person besprechen kann.



*Von links Stephanie Kaufmann (Leitung OGS Laurentiussschule AWO), Lucas Stippel Jobcenter Kreis Coesfeld und Frau P. (OGS AWO)*

Stephanie Kaufmann, die pädagogische Leitung des Offenen Ganztags der AWO, fügt an:

„Frau P. hatte die typischen anfänglichen Hürden im Arbeitsalltag gut gemeistert und sich persönlich weiterentwickelt und ist somit auf dem besten Wege, die Chance, auch langfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, zu nutzen. Besonders vor dem Hintergrund enormer Belastungsgrenzen in der derzeitigen Corona-Krise zeigte sich Frau P. auch in stressigen Momenten entschlossen und motiviert,

die Anforderungen des Arbeitsalltags gemeinschaftlich im Team zu bewältigen. Zudem ist Frau P. auch eine große Entlastung für die pädagogischen Fachkräfte vor Ort.“

Frau P. sieht die Arbeitsaufnahme als Herausforderung an, welche sie bis jetzt sehr gut bewältigt hat. Darauf ist sie stolz und schöpft weitere Motivation für die zukünftige Entwicklung im Berufsleben.



*Aufnahme mit Frau P. in den Räumlichkeiten der OGS*

Es steht noch ein weiterer Termin in Coesfeld auf der Agenda. Dieser findet bei der Coesfelder Tafel e.V. statt, welche durch die Tafel Coesfeld gemeinnützige Betriebs-GmbH betrieben wird.

Hier sind Herr Steiner und Herr Mill beschäftigt. Beide sind bereits seit dem 01.04.2019 dort angestellt und gehören somit zu den ersten Arbeitnehmern, die in Coesfeld die Chance über das Förderprogramm auf eine langfristige Arbeitsmarktintegration genutzt haben. Die „Coesfelder Tafel“ hatte sich sehr zeitnah bemüht, den beiden langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeitern eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Es wurde zeitnah zum Projektbeginn die Förderfähigkeit durch das Jobcenter geprüft und somit eine rasche Arbeitsaufnahme zum 01.04.2019 realisiert. Zu Beginn wurden die Arbeitsverträge über 25 Wochenstunden abgeschlossen. Diese sind bereits nach einem halben Jahr auf 30 bzw. 32 Stunden/Woche erhöht worden.

Die Tätigkeiten der beiden Mitarbeiter umfassen zum einen die Warenannahme und Warensortierung für die Ausgabefläche (Verkaufsladen). Hinzu kommen die Arbeitsvorbereitung, die fachgerechte Einlagerung und die Qualitätskontrolle, diese verbunden mit der Einhaltung von Kühlketten. Darüber hinaus wird die Auslagerung aus dem Zentrallager geplant und koordiniert. Beide Mitarbeiter stehen auch für die Einarbeitung und Begleitung von ehrenamtlichen Hilfskräften zur Verfügung. Herr Peters von der Tafel berichtet, dass beide Seiten von der Förderung profitieren und das Arbeitsmarktprogramm auch den Mitarbeitern eine langfristige berufliche Perspektive ermöglichen kann.

Der Beratungsbedarf im Coaching ist in diesem Fall nicht so ausgeprägt wie bei anderen geförderten Arbeitsverhältnissen. Was die Tätigkeit betrifft, gibt es wenige Themen, bei denen Unterstützungsbedarf benötigt wird. Rechtliche Fragen durch die Entkopplung von SGB II-Leistungen und persönliche Themen stehen punktuell im Vordergrund. Die Coaching-Intervalle wurden daher mit der Zeit auch

dem entsprechenden Bedarf angepasst. Derzeit findet in der Regel monatlich zumeist ein telefonischer Termin oder nach Bedarf ein persönlicher Termin statt.



Von rechts: Daniel Steiner, David Mill (Tafel Coesfeld Betriebs gGmbH) und Lucas Stippel (Jobcenter Kreis Coesfeld)

Beide Mitarbeiter untermauern, dass ihnen allerdings viel daran liege, für mögliche Phasen, in denen es beruflich oder privat nicht so reibungslos läuft, einen unabhängigen Ansprechpartner bzw. eine unabhängige Ansprechpartnerin zu haben.

Die Corona-Krise hat selbstverständlich auch die „Coesfelder Tafel“ vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Es mussten viele Abläufe neu koordiniert werden. Die Essensausgabe musste an die derzeitige Corona-Lage angepasst werden.

Herr Mill und Herr Steiner äußern sich beide sehr positiv über das Förderprogramm und erleben das

anhaltende Arbeitsverhältnis als sehr förderlich und motivierend. Besonders die zunehmende Verantwortlichkeit vor Ort wird als sehr wertschätzend empfunden.



David Mill (links) und Daniel Steiner (rechts) im Lagerbereich der „Coesfelder Tafel“

### 3. Gelungene Integration

Im Alter von 24 Jahren muss Tafsir Diallo aus seiner Heimat in Guinea fliehen. Er kommt nach Deutschland und wird im September 2013 der Gemeinde Havixbeck zugewiesen. Erst mehr als zwei Jahre später findet sein lang ersehnter Anhörungstermin beim BAMF in Münster statt. Die Flüchtlingseigenschaft wird ihm im Dezember 2016 zuerkannt.

In der Zwischenzeit erlernt Tafsir Diallo mit Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen die deutsche Sprache. Einen Anspruch auf einen Integrationskurs hat er noch nicht.

Für ihn ist schnell klar, dass er einen sozialen Beruf ergreifen möchte, da ihn die Arbeit mit Menschen sehr interessiert.

Um nicht untätig abwarten zu müssen, seine Deutschkenntnisse verbessern und einen Einblick in eine Beschäftigung in einem sozialen Bereich erhalten zu können, leistet Herr Diallo im Sommer 2015 zunächst gemeinnützige Arbeit im Seniorenheim „Marienstift Droste zu Hülshoff“ in Havixbeck.

Durch sein freundliches Wesen, seine Empathie und Hilfsbereitschaft wird Tafsir Diallo schnell zum Liebling der älteren Menschen und überzeugt auch die Heim- und Pflegedienstleitungen von seinen Fähigkeiten.

Die Verantwortlichen möchten Herrn Diallo unbedingt als Auszubildenden einstellen. Dafür gilt es aber noch ein paar Hürden zu nehmen. Tafsir Diallo gelingt es, sein Zeugnis über seinen Schulabschluss aus seinem Heimatland zu erhalten. Nach der Übersetzung des Zertifikats dauert es bis zur Anerkennung des Schulabschlusses bei der Bezirksregierung in Köln noch fast eineinhalb Jahre.

Diese Zeit nutzt Herr Diallo, um weitere Erfahrungen in der Arbeit mit älteren Menschen zu sammeln und die deutsche Sprache noch besser zu erlernen. Er arbeitet im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes im Marienstift.



*Herr Diallo bei der Medikamentenstellung*

Im April 2017 beginnt dann seine Ausbildung zum Altenpfleger. Tafsir Diallo ist hochmotiviert, teamfähig und fleißig. So beschreibt ihn der Einrichtungsleiter. Auch das Arbeiten im Schichtdienst ist kein Problem für ihn.

Theorie in der entsprechenden Fachschule in Münster sowie praktisches Arbeiten im Altenheim, im Krankenhaus und beim mobilen Pflegedienst gehören zu seiner Ausbildung. Die Einsatzstellen außerhalb von Havixbeck erreicht Tafsir mit dem Fahrrad.

Er ist dankbar für die Unterstützung, die er von allen Seiten erfahren hat und stolz, nach drei Jahren die Ausbildung zum Altenpfleger in seiner neuen Heimat bestanden zu haben und das mit Erfolg und der tollen Note von 1,7.

Auch die Verantwortlichen des Marienstifts sind voll des Lobes und freuen sich mit Herr Diallo. Als ausgebildeter Altenpfleger bleibt Tafsir Diallo der Altenpflegeeinrichtung in Havixbeck zur Freude aller erhalten.

Mittlerweile konnte Tafsir Diallo dank seiner guten Kontakte in der Pflegeeinrichtung eine private Wohnung anmieten und ist darüber sehr froh. Sein anfangs größter Wunsch, in Havixbeck zu leben und zu arbeiten, ist damit in Erfüllung gegangen.



*Von links nach rechts: Einrichtungsleiter Tobias Vormann und Pflegedienstleiter Oliver Göckener freuen sich mit Herrn Diallo über die bestandene Prüfung.*

## 4. Gesundheitsförderung

Die gesetzlichen Krankenkassen und das Jobcenter des Kreises Coesfeld kooperieren seit August 2019, um die gesundheitliche Situation von arbeitslosen Menschen insgesamt zu verbessern. Das Modellprojekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ geht



Trafen sich im Kreishaus (v.l.n.r.): Charlotte Spruch (Team Gesundheit), Sebastian Tegelkamp (Kreis Coesfeld), Wiebke Oehrle (Kreis Coesfeld), Sozialdezernent Detlef Schütt (Kreis Coesfeld) und Dr. Monique Faryn-Wewel (Team Gesundheit)

Foto: Kreis Coesfeld, Christoph Hüsing

zurück auf eine 2014 entwickelte und an sechs Standorten vorgenommene Erprobung des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Ziel des Projektes ist es, die Gesundheit der arbeitslosen Menschen zu stärken und deren sozial bedingt geringeren Gesundheitschancen zu verbessern. Arbeitslose Menschen sollen so dabei unterstützt werden, die oft als belastend empfundene Lebenssituation besser zu meistern und zugleich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Das Kooperationsprojekt verzahnt dazu die Arbeitsförderung des Jobcenters mit den Maßnahmen der Gesundheitsförderung

und Prävention der Krankenkassen sowie weiteren Angeboten, die es in der Kommune gibt. „Wir hoffen alle sehr, dass die Angebote konkret dazu beitragen, SGB II-Kunden an den Arbeitsmarkt heranzuführen“, betont Sozialdezernent Detlef Schütt vom Kreis Coesfeld.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters werden gezielt in gesundheitsorientierter Gesprächsführung fortgebildet. Je nach individuellem Bedarf motivieren sie die arbeitslosen Menschen, auf freiwilliger Basis speziell auf sie zugeschnittenen Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention teilzunehmen. Dies sind etwa Angebote zur Stressbewältigung, zu gesunder und gleichzeitig preiswerter Ernährung oder zur Bewegung. Berücksichtigt werden dabei auch die unterschiedlichen Hintergründe und Lebenslagen arbeitsloser Menschen. So können je nach Bedarf zum Beispiel Angebote speziell für (Allein-)Erziehende, über 50-Jährige oder Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet werden.

## 5. Geflüchtete - Integrationsoffensive

### Aktuelle Angebote des Jobcenters

Seit 2016 hat das Jobcenter eine eigene Maßnahme initiiert, die speziell Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund im SGB II-Leistungsbezug zur Verfügung steht. Die Maßnahme „*Aktivierung und Integration Plus*“ wird aktuell an zwei Standorten (Coesfeld und Lüdinghausen) im Kreisgebiet erfolgreich durchgeführt. Da es sich um ein niedrighschwelliges Angebot handelt, gelang es den Bildungsträgern, dem Personenkreis trotz der geringen Sprachkenntnisse die Motivation und das Selbstbewusstsein zu stärken sowie mit ihm an der Berufsplanung zu arbeiten. Des Weiteren erfolgte eine Arbeitserprobung oder Vermittlung in Arbeit.

Die spezielle und niederschwellige Maßnahme für alle Frauen „*Hand in Hand – Perspektive für Frauen*“ wird ebenfalls an zwei Standorten (Coesfeld und Lüdinghausen) durchgeführt. Das Angebot hat das Ziel, die Frauen erfolgreich in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Sprach- und Kommunikationstraining sowie Unterstützungen im Alltag sind einige Merkmale dieses Angebotes. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Maßnahmen angeboten, die grundsätzlich allen Leistungsberechtigten offensteht, somit auch den Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

### Integrationsoffensive

Der beste Weg, den geflüchteten Menschen die gesellschaftliche Integration und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist die Sprache. Deshalb ist die Sprachförderung das wichtigste Instrument und der Schlüssel zu einer gelungenen Integration. Nach dem Erwerb der deutschen Sprache wird weiterhin intensiv an der Berufsorientierung und -wegplanung gearbeitet.

Da die Zielgruppe eine besondere intensive Unterstützung und Begleitung benötigt, wurde im Januar 2020 die Integrationsoffensive ins Leben gerufen, damit gezielte Bedarfe analysiert und dementsprechend passgenaue Angebote initiiert werden können. In diesem Zusammenhang wurden die Profillage in der Fachanwendung überarbeitet und neue Ziele angelegt.

Die Auswertung der neuen Profillage zeigte, dass im Kreis Coesfeld 1.130 Personen mit Fluchthintergrund (nicht mit Migrationshintergrund!) leben, davon 591 erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im Alter von 18 bis 65 Jahren, die auf dem Arbeitsmarkt aktiviert werden können.

In Kooperation mit den Städten und Gemeinden wurden die Angebote nach Zielsetzungen und -gruppen entworfen. Daraus ergaben sich folgende Zielsetzung und Zielgruppen:

#### 1. Überprüfung und Feststellung vorhandener Kompetenzen

Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, die keine Berufsabschlüsse oder geringe Berufserfahrung mitbringen, haben in Deutschland schlechtere Berufschancen. Trotz alledem sollte versucht werden, diese Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu „aktivieren“ und mit ihnen neue Berufswege zu planen. Damit eine dauerhafte und nachhaltige Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt gelingen kann, sollte zuerst festgestellt werden, über welche Kompetenzen (z.B. Stärken, Fähigkeiten, berufliche Interessen usw.) sie verfügen. So entstand die Idee eine, Kompetenzfeststellung für diese Zielgruppe zu planen.

#### 2. Integration vermittlungsferner Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Ausbildung: Alter 18 bis 65 Jahre

Bei der „individuellen Arbeitsvermittlung“ bekommt die Zielgruppe Unterstützung und Begleitung bei der Aktivierung und Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Ausbildung, obwohl sie zum Teil noch über nicht ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, weil sie keinen weiteren Sprachkurs besuchen wollen bzw. können.

„Perspektiven schaffen durch Sprache und Beruf“ ist ein Angebot für Personen, die keinen weiteren Sprachkurs besuchen wollen bzw. können oder auf einen Sprachkurs warten, da die Wartezeit i.d.R. mehrere Monate dauert. Die Maßnahme hat das Ziel der Verbesserung der Deutschkenntnisse und/oder Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt.

### 3. Aktivierung und Entwicklung beruflicher Perspektiven

Die geflüchteten Frauen bringen i.d.R. wenig bis keine Berufserfahrung oder berufsähnliche Qualifikationen bzw. Berufsabschlüsse mit. Dies erschwert die Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt enorm. Deswegen ist für Frauen die Berufsorientierung und Entwicklung beruflicher Perspektiven sowie die kleinschrittige Begleitung zur Zielfindung sehr wichtig. Die Auswertung der Profillage zeigt, dass es kreisweit 180 Frauen im Alter von 18 bis 60 Jahren gibt, die als Ziel eine berufliche Integration haben. Mit dieser Zielsetzung entstand das spezielle Angebot für Frauen „Orientierung und erste Schritte in den Beruf“ (OSiB). Das Ziel dieser Maßnahme ist es, die Rolle der eingewanderten Frau und Mutter in Deutschland zu zeigen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufzuzeigen, persönliche Berufswegeplanung zu entwerfen und Arbeitserprobungen durch Praktika in verschiedenen Branchen zu ermöglichen.

Die geplanten Angebote sind zum Teil schon in diesem Jahr gestartet, der andere Teil ist für Anfang nächsten Jahres geplant.

## Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Das Kommunale Integrationszentrum und das Jobcenter des Kreises Coesfeld beteiligen sich gemeinsam an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) initiiert wurde.

Das Land NRW möchte sich der speziellen Zielgruppe junger Erwachsener zwischen 18 und 27 Jahren, die sich nur mit einer Duldung oder Gestattung in den Kommunen aufhalten und noch keinen Anspruch auf Dienst-, Sach- und Geldleistungen (Sozialleistungen) nach den Sozialgesetzbüchern I – XII haben, mit der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ intensiver annehmen. Ihre Teilhabechancen sind durch ihren aufenthaltsrechtlichen Status gering.

Entwickelt wurde ein modularer Ansatz, der dazu beitragen soll, junge Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf in Ausbildung und Arbeit zu bringen bzw. Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Hierfür sind nach der Landesinitiative sechs Förderbausteine vorgesehen:

### **Baustein I: Coaching**

Die niederschwellige individuelle Betreuung der Teilnehmenden ist zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe vorgesehen. Das Coaching kann vor, während und nach den Maßnahmen und/oder Beschäftigungs- bzw. ausbildungsbegleitend stattfinden bzw. durchgeführt werden.

### **Baustein II: berufsbegleitende Qualifizierung / Sprachförderung**

Die berufsbegleitende Qualifizierung und Weiterbildung sowie berufsbezogene Sprachförderung über den Arbeitgeber haben das Ziel, die beruflichen und sprachlichen Kompetenzen des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit zu verbessern. Dieser Förderbaustein soll während der Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung genutzt werden.

- Durch Qualifizierungen und Weiterbildungen sollen die Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmenden berufsbegleitend verbessert werden.
- Bestehende Arbeitsverhältnisse sollen auch im Sinne der Unternehmen stabilisiert werden.

### **Baustein III: nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses**

Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses (Klasse 9/10A) – mit integrierter Sprachförderung und mit Kursen zu Stärkung der Kompetenz „Lernen lernen“ – hat das Ziel, den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern. Er richtet sich an die Zielgruppe, die keinen Zugang zu einer Regelschule hat.

### **Baustein IV: schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse**

Die schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitenden Kurse sowie Jugendintegrationskurse haben das Ziel, die Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit herzustellen. Dies kann in zwei Weisen umgesetzt werden, nämlich

- in Form von innovativen niederschweligen Kursen und Maßnahmen, die neu geschaffen werden und Elemente der Deutschförderung und beruflichen Orientierung enthalten sowie z.B. Kenntnisse in Englisch, Mathematik oder Schlüsselqualifikationen vermitteln, und
- in Form von Jugendintegrationskursen, die vom BAMF angeboten werden, aber für die Zielgruppe bislang nicht zugänglich sind.

### **Baustein V: Innovationsfonds**

Der Baustein V der Landesinitiative berücksichtigt die Ideen, die vor Ort in den Kommunen, bei Unternehmen oder bei Trägern im Arbeits-, Beratungs-, und Betreuungsalltag zu praxisnahen Lösungsansätzen führen. Impulse und innovative Ideen, die insbesondere Frauen mit Fluchterfahrung darin unterstützen, den Einstieg in den Beruf zu finden, sind hier besonders gefragt.

### **Baustein VI: Teilhabemanagement**

Das Teilhabemanagement im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ ist ein wesentlicher Förderbaustein der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

Die Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager sollen die Bedarfe der Geflüchteten ermitteln, ihnen Wege der Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung aufzeigen und dabei ihre lebensweltliche Situation berücksichtigen sowie ihre Motivation steigern. Die Kommunen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ unterstützen Flüchtlinge, die keinen Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch haben, nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, nicht an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen oder eine Ausbildung machen können und damit keinerlei Perspektive für ihre berufliche Qualifizierung haben.

## Netzwerk Chancengerechtigkeit

Um mehr Transparenz zu schaffen und regelmäßig einen aktuellen Überblick zu erhalten, ist eine gute Zusammenarbeit mit internen und externen „Akteuren“ besonders wichtig. Dies kann nur erfolgreich gelingen, wenn ein regelmäßiger Austausch mit den Beteiligten stattfindet. Von großer Wichtigkeit ist es hier, über Schwierigkeiten zu sprechen und dementsprechend passgenaue Lösungen zu finden. Darum nimmt die Integrationsbeauftragte an regelmäßigen Austauschtreffen, wie zum Beispiel mit dem BAMF und den Bildungsträgern, sowie an verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien teil.

Eines davon ist das „Netzwerk Chancengerechtigkeit“, das vom Kreis Coesfeld initiiert wurde. Ziel dieses Netzwerkes ist es, gleiche Startbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Coesfeld zu sichern und Bildungsübergänge erfolgreich zu gestalten. Nach der verbindlichen Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zum gelingenden Aufwachsen und lebenslangen Lernen“ durch alle elf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld haben rund 50 Fachkräfte aus den Bereichen Integration, Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit und Politik das „Netzwerk Chancengerechtigkeit“ gegründet, um diese gemeinsame Erklärung kreisweit umzusetzen und um hierzu konkrete Strategien zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Gremiums nimmt das Jobcenter an den Vorbereitungstreffen teil und beteiligt sich an der Moderation des „Netzwerkes Chancengerechtigkeit“ sowie an der Umsetzung von Ergebnissen.



*Netzwerk Chancengerechtigkeit*

Für das Jahr 2020 waren drei Netzwerktreffen im Kreis Coesfeld geplant. Die durch die Corona-Pandemie verursachten Kontaktbeschränkungen und Versammlungsverbote haben leider dazu geführt, dass diese Treffen nicht stattfinden konnten. Gerade aufgrund der Umstände war es der Koordinierungsstelle des Netzwerks ein besonderes Anliegen, mit den Teilnehmenden trotz alledem in Kontakt zu bleiben und sie bei der herausfordernden Arbeit während der Coronazeit zu unterstützen. Als Hilfsmittel wurden zwei Infobriefe veröffentlicht.

Die Infobriefe bieten Informationen zu den Unterstützungsbereichen Jugendhilfe, Soziales, Integration und Bildung und insbesondere zu der Fragestellung, was aufgrund der Coronazeiten angeboten werden kann und welche Angebote in anderer Form bestehen. Ebenfalls sind nützliche Tool-Tipps, die zu hilfreichen Internetseiten, Apps oder Werkzeugen führen, zu finden.

Das dritte geplante Netzwerktreffen tagte am 11.11.2020 im Rahmen einer Videokonferenz. Weitere Treffen sind für 2021 in Planung.

## B. Eingliederungsbericht

### I. Organisation

#### 1. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Seit dem 01.01.2011 ist für die Verwirklichung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt die Bestellung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in § 18e SGB II gesetzlich verankert. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt setzt sich für die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Die Förderung von Frauen und besonderer Zielgruppen wie Alleinerziehende oder Frauen mit Flucht-/Migrationshintergrund stellt ein zentraler Aspekt ihrer Arbeit dar.

Seit dem 01.01.2018 ist Sabine Hennes die Tätigkeit als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für das Jobcenter des Kreises Coesfeld übertragen worden.

Im Jahr 2020 war die frühzeitige Beratung und Aktivierung von Erziehenden ein Schwerpunktthema. Erziehende müssen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II während der ersten drei Lebensjahre des Kindes nicht für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen. Diese Phase der Inaktivität kann sich jedoch im Laufe einer Erwerbsbiografie langfristig negativ auf die individuellen Beschäftigungschancen auswirken. Eine frühzeitige Aktivierung soll dem entgegenwirken und das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit verringern. Konkret bedeutet das, dass sich Erziehende bereits in der Nichtaktivierungsphase mit Unterstützung der BCA und weiteren Mitarbeitenden des Jobcenters mit ihrer beruflichen Situation auseinandersetzen, die Kinderbetreuung regeln und aktiv die Phase nach der Elternzeit gestalten.

#### 2. Integrationsbeauftragte

Seit April 2018 gibt es beim Kreis Coesfeld eine Integrationsbeauftragte, die sich für die Belange von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund einsetzt. Das Ziel ist es, die Teilhabe dieser Zielgruppe in den gesellschaftlichen Bereichen, wie z.B. das Erlernen der deutschen Sprache und der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung, zu fördern.

Seit dem 01.08.2019 ist Lilia Luchian als Integrationsbeauftragte tätig. Sie ist aufgrund ihrer eigenen Migrationsgeschichte mit den Problemen, Hürden und Herausforderungen der Integration und der Sprache besonders vertraut.

„Flucht und Migration“ ist ein Thema, das insbesondere seit der großen Flüchtlingswelle im Jahre 2015 zu den besonderen Herausforderungen für das Jobcenter sowohl des Kreises Coesfeld als auch der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden zählt.

Bildung und Sprache sind der Schlüssel, um am gesellschaftlichen Leben erfolgreich teilnehmen zu können. Seit 2005 bietet der Bund Integrationskurse auch im Kreis Coesfeld an. Die Durchführung der Kurse wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordiniert und finanziert.

Zudem gibt es viele Möglichkeiten, sich weiterzubilden und eine berufliche Qualifikation zu erlangen. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Faktor für die gesellschaftliche Zugehörigkeit und Integration. Sprache und Arbeit sind auch Schlüssel für soziale Kontakte und Wertschätzung und stär-

ken das Selbstwertgefühl eines jeden Menschen. Integration kann nur gelingen, wenn der Arbeitsmarkt sich für alle Menschen öffnet und gleiche Teilhabechancen bietet. Der Kreis Coesfeld hat deshalb unterschiedliche Maßnahmen initiiert, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu vereinfachen.

Aufgabe der Integrationsbeauftragten ist es auch, diese gezielten Angebote im Bereich Sprache, Bildung, Arbeit und Beruf herauszustellen, zu koordinieren und zu verknüpfen.

### 3. Digitalisierung

Nach dem E-Government-Gesetz NRW sollen die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchgeführt und Akten elektronisch geführt werden.

Nachdem sich die Städte und Gemeinden und der Kreis mit der Software „d3.ecm“ auf ein gemeinsames Dokumentenmanagementsystem (DMS) in der Sozialverwaltung verständigt haben, wurde im Jahr 2020 zunächst an der Umsetzung im SGB II gearbeitet.

In der Umsetzungsphase bildeten kreisweite Arbeitsgruppen standardisierte Prozessabläufe ab und es wurde ein umfangreiches Prozessregister erstellt. Diese bilden die Voraussetzung für eine gemeinsame Aktenführung in zwölf organisatorisch getrennt geführten Verwaltungseinheiten. Zum Jahresende 2020 wird nun der Betrieb des DMS beim Rechenzentrum „citeq“ geplant und organisiert.

Mit der e-Akte wird ein erster wichtiger Schritt zur Digitalisierung der Verwaltungsarbeit im SGB II vollzogen. Der Startschuss wird voraussichtlich im Jahr 2021 fallen.

Entscheidend wird die Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse beeinflussen und steuern. Als zentrales Thema wird die Digitalisierung noch über viele Jahre die Handlungsweisen der Verwaltungen bestimmen.

## II. Eckpunkte der inhaltlichen Ausgestaltung des SGB II

### 1. Grundsätze des SGB II

Das SGB II verfolgt grundsätzlich zwei Ziele: Es soll zum einen die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten sowie der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt werden und zum anderen dazu beitragen, dass sie den Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Leistungsberechtigte sind daher verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Dies umfasst unter anderem die Pflicht, aktiv durch Arbeitsaufnahme mitzuwirken sowie an angebotenen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit teilzunehmen.

Durch den Grundsatz des „Förderns und Forderns“ sind diese Ziele gesetzlich verankert.

## 2. Leistungsarten

Das SGB II kennt folgende zwei Leistungsarten:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes spricht man von den sogenannten passiven Leistungen. Sie umfassen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld und die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden als sogenannte aktive Leistungen bezeichnet. Sie umfassen zum Beispiel die Arbeitsvermittlung sowie Angebote zur Beschäftigung und Qualifizierung von leistungsberechtigten Personen. Es wird das Ziel verfolgt, eine Eingliederung in das Berufsleben zu bewirken.

Die Aufgaben nach dem SGB II werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen übt die Fachaufsicht aus und ist zugleich gegenüber dem Kreis weisungsberechtigt.

## 3. Änderungen im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Mit dem Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) wurden in § 67 SGB II Vorschriften für ein vereinfachtes Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherung aus Anlass der COVID-19-Pandemie geschaffen. Damit soll den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie begegnet werden, die dazu führen, dass Menschen erhebliche Einkommenseinbußen erfahren. Dies kann alle Erwerbstätigen betreffen, aber insbesondere relevant werden für Selbständige, bei denen das Geschäft wegbriecht.

Die Regelungen haben einen doppelfunktionalen Ansatz: Einerseits sollen die Zugangsvoraussetzungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende kurzfristig abgesenkt werden. Die Leistungen nach dem SGB II sollen schnell und unbürokratisch zugänglich gemacht werden, um die Betroffenen zeitnah unterstützen zu können. Niemand soll aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise in existenzielle Not geraten. Zugleich sollen die vereinfachten Verfahren auch die Arbeitsfähigkeit der Jobcenter erhalten. Die Jobcenter sollen von administrativem Aufwand entlastet werden, indem für die Sachbearbeitung aufwändige Prüfungen im Rahmen von Neuanträgen und Weiterbewilligungsentscheidungen wegfallen.

Die Regelungen des § 67 SGB II gelten für Leistungen, deren Bewilligungszeitraum in der Zeit vom 01.03.2020 bis 30.06.2020 beginnt. Durch eine eingeräumte Verordnungsermächtigung hat die Bundesregierung die Regelungen bis zum 31.12.2020 verlängert. Im Einzelnen

- regelt § 67 Abs. 2 SGB II die Nichtberücksichtigung von Vermögen,
- fingiert § 67 Abs. 3 SGB II vorübergehend die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- modifiziert § 67 Abs. 4 SGB II die Regelungen zur abschließender Entscheidung nach vorläufiger Bewilligung und
- modifiziert § 67 Abs. 5 SGB II das Weiterbewilligungsverfahren.

Eine dem § 67 SGB II entsprechende Regelung wurde in § 141 SGB XII für den Bereich der Sozialhilfe geschaffen.

### III. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

#### 1. Laufende Leistungen

Für alle potentiellen Leistungsberechtigten findet eine Eingangsberatung am Wohnort durch die Leistungssachbearbeitung des örtlichen Jobcenters statt. Im Rahmen einer größtmöglichen Bürgernähe haben dazu alle elf kreisangehörigen Jobcenter Beratungsmöglichkeiten mit entsprechend qualifiziertem und erfahrenem kommunalen Fachpersonal eingerichtet.

Zu den Aufgaben dieser Eingangsberatung gehören folgende Tätigkeiten:

- Vorprüfung der Erstanträge
- Hinweis auf Selbsthilfemöglichkeiten
- Beratung bezüglich der rechtlichen Möglichkeiten
- Prüfung der Zugangsvoraussetzungen
- Antragsberatung, -annahme sowie -prüfung
- Klärung der Erwerbsfähigkeit
- Erstellung eines Profilings
- Erfassung der Daten in OPEN/PROSOZ
- Vorgangs- / Eingangsdokumentation und -statistik
- Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit
- Anmeldung bei der Krankenkasse

Im Rahmen der Bedarfsfestsetzung wird der individuelle Anspruch der Antragstellerinnen und Antragsteller auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ermittelt und durch einen entsprechenden Bewilligungsbescheid festgesetzt.

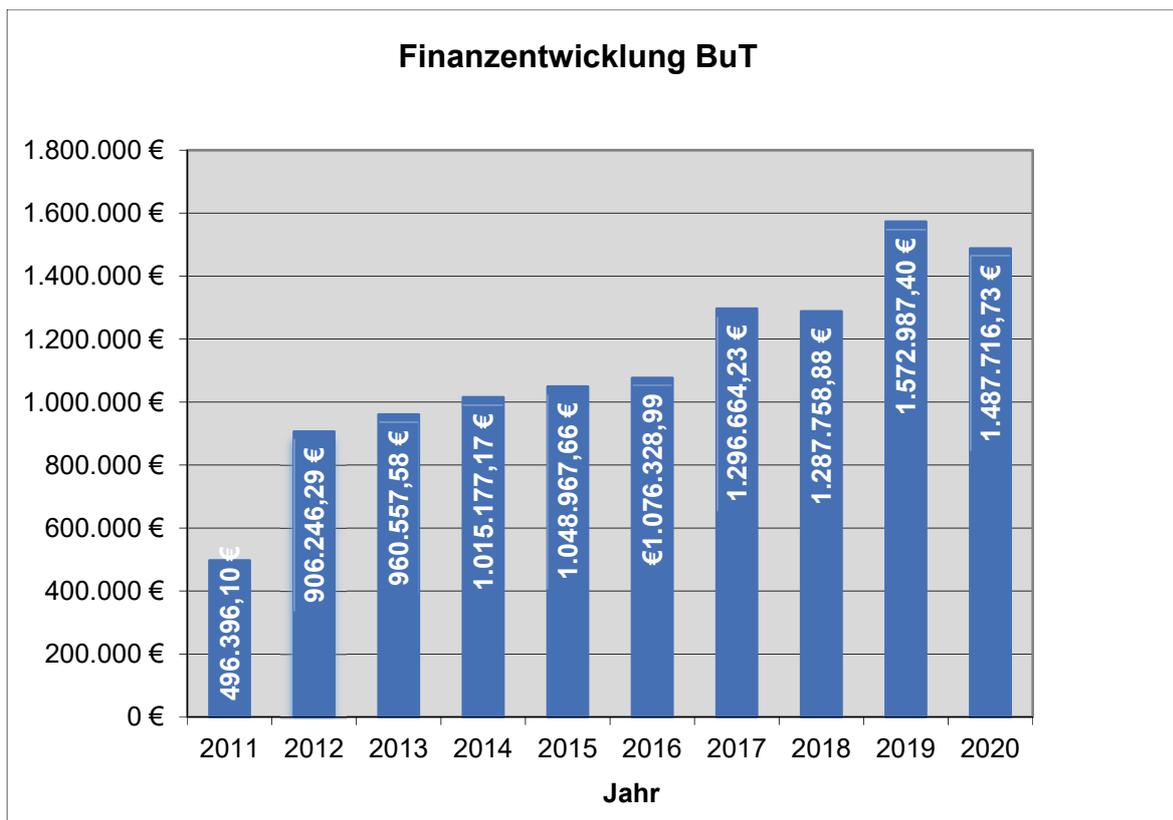
## 2. Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, um ihnen verschiedene Aktivitäten in Schule und Freizeit zu ermöglichen. Ziel ist die Förderung der Chancengleichheit und -gerechtigkeit in der Bildung und in der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen im Einzelnen sind

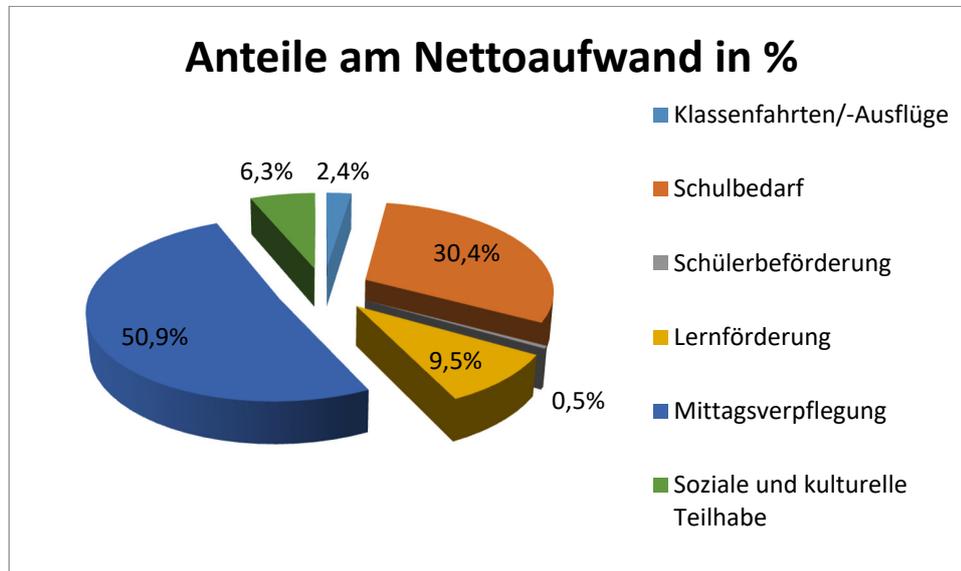
- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung,
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Musikunterricht, Vereinsbeiträge, Freizeiten) für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Die kommunalen Jobcenter im Kreis Coesfeld gewähren die Leistungen in der Regel direkt an die Anbieter.



GRAFIK „Finanzentwicklung“

Die Finanzierung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt durch den Bund auf der Grundlage der landesweiten Ausgaben des Vorjahres im Verhältnis zu der Entwicklung der Unterkunftskosten. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält die auf dieser Basis errechneten Mittel und leitet diese an die Kreise und kreisfreien Städte weiter.



GRAFIK „Nettoaufwendungen“

### 3. Soziale Arbeit an Schulen

Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis Coesfeld wird durch ein spezielles Beratungsangebot in der sozialen Arbeit an Schulen der Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) nahegebracht. Die Aufgabe umfasst neben der Beratung auch die Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten. Die durch die Leistungen individuell geförderte Bildung und Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben der Kinder und Jugendlichen ermöglicht ihnen eine bessere Chancengleichheit.

Das Angebot dieser Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten stellt damit einen wichtigen Bestandteil zur Inklusion und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe am gemeinschaftlichen sozialen und kulturellen Leben der Kinder und Jugendlichen dar.

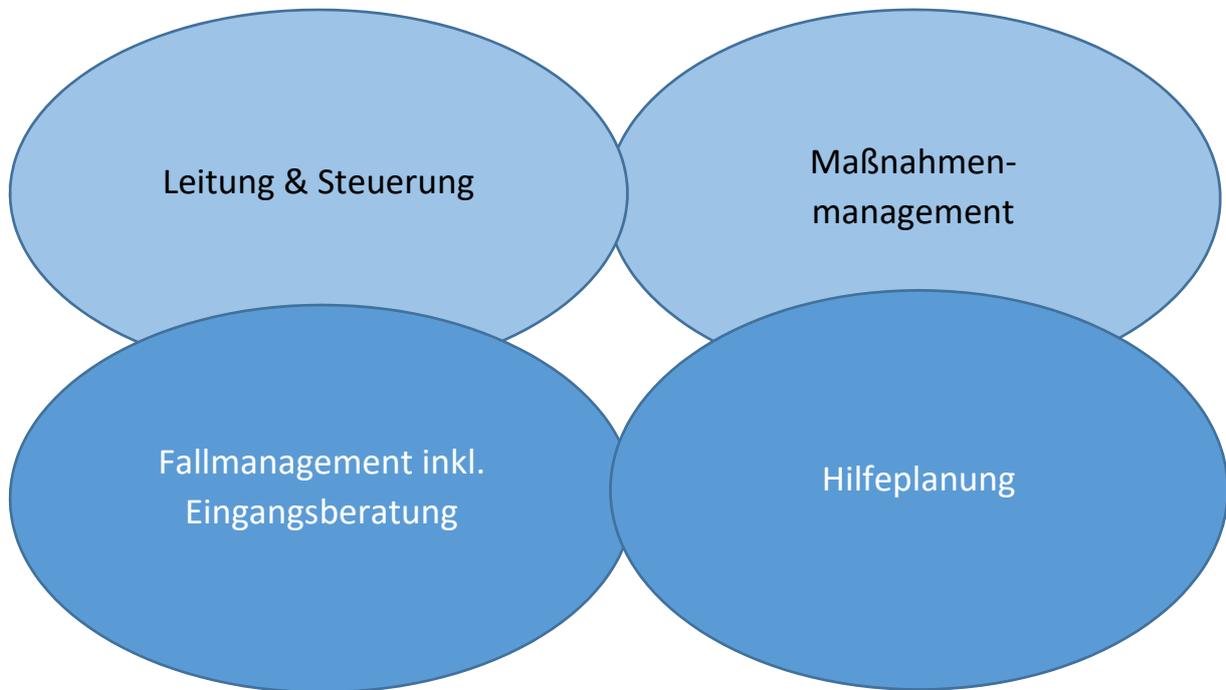
Diese zusätzliche Soziale Arbeit durch die eingesetzten BuT-Beraterinnen und -Berater an vielen verschiedenen Schulen im Kreis Coesfeld wurde auch im Jahr 2020 durch eine Förderung des Landes NRW sowie kommunaler Mittel teilfinanziert.

Im Jahr 2021 wird das Landesprogramms zur Finanzierung der BuT-Beratung fortgeführt.

## IV. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

### 1. Organisation der aktiven Leistungen

Das Konzept zur Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld beinhaltet für den Bereich der beruflichen Integration vier Funktionsbereiche:



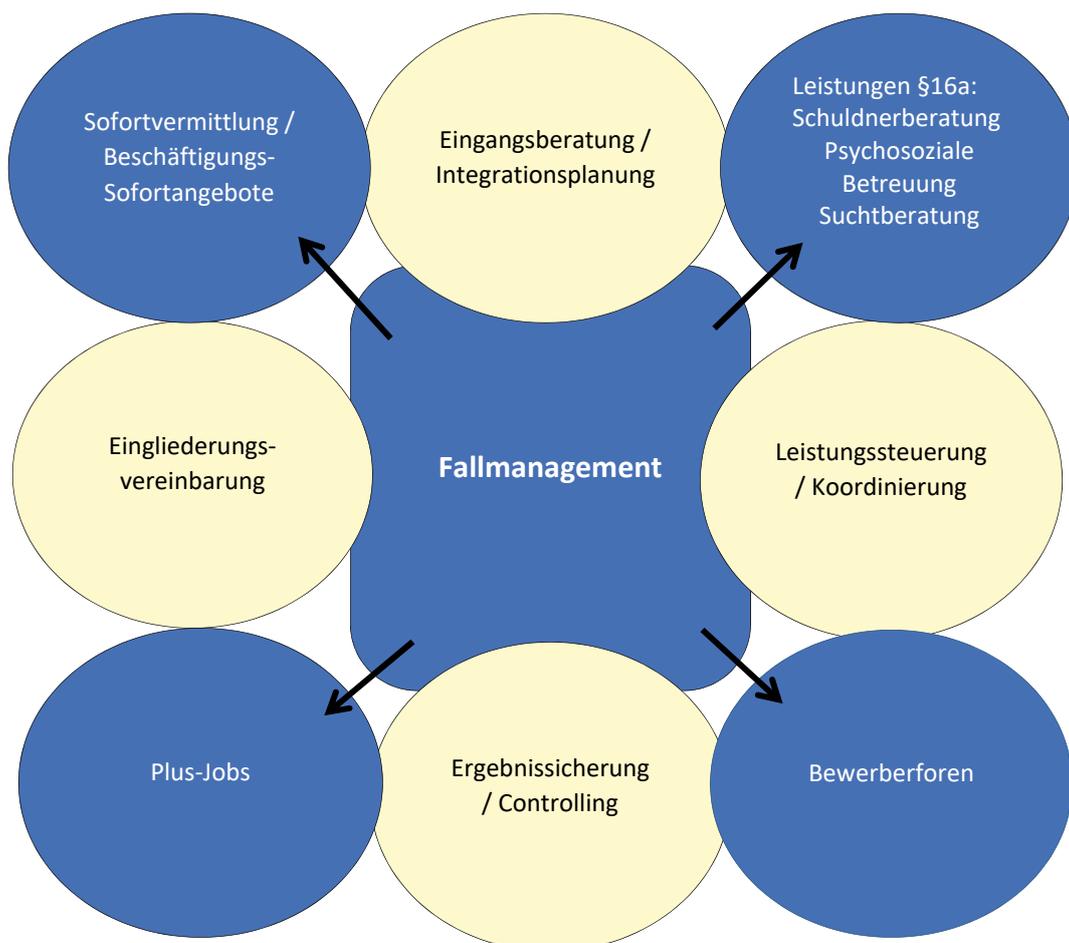
Die Bereiche „Maßnahmenmanagement“ und „Leitung & Steuerung“ sind zentral beim Jobcenter der Kreisverwaltung Coesfeld angesiedelt. Im Rahmen einer größtmöglichen Kundennähe werden die zwei publikumsbezogenen Funktionsbereiche „Fallmanagement“ und „Hilfeplanung“ in den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden angeboten.

## 2. Fallmanagement

Um Hilfebedürftigkeit zu überwinden, bedarf es einer möglichst maßgeschneiderten Ausrichtung aller aktiven und passiven Eingliederungsleistungen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Kernelement dieser Bestrebung ist das Fallmanagement in allen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Das Fallmanagement im SGB II beinhaltet hierbei die auf die Leistungsberechtigten individuell ausgerichteten Prozesse zur möglichst nachhaltigen Aktivierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Im Zuge dieses kooperativen Prozesses werden vorhandene individuelle Ressourcen und Problemlagen erfasst. Im Anschluss hieran erfolgt mit den Leistungsberechtigten eine spezielle Integrationswegplanung. Darüber hinaus werden auch andere zur Aktivierung beziehungsweise Eingliederung in Arbeit erforderliche Schritte und flankierende Angebote vereinbart. Hierzu zählen beispielsweise die Inanspruchnahme der Beratungsangebote Dritter wie der Schuldner- und Suchtberatung oder des sozialpsychiatrischen Dienstes. Maßnahmen und Angebote werden im Wege einer Eingliederungsvereinbarung gemeinsam mit den Leistungsberechtigten schriftlich vereinbart.

Klassische Aufgaben des Fallmanagements im Kreis Coesfeld:



Im Zuge der Gesamtverantwortung für den Leistungsfall obliegt dem Fallmanagement auch die bedarfsorientierte Einbindung und Beteiligung weiterer Fachdienste sowie externer Angebote. Dazu zählen zum Beispiel die sozialpädagogisch ausgerichtete Hilfeplanung des Jobcenters des Kreises Coesfeld, die lokalen Bewerberforen, die Beschäftigungs-Sofortangebote, die lokalen Arbeitgeberservices oder die Plus-Job-Koordinatoren.

### 3. Hilfeplanung

Die Hilfeplanung des Kreises Coesfeld ist mit dem Fallmanagement der Städte und Gemeinden des Kreises für die Umsetzung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (aktive Leistungen) zuständig. Aktuell sind insgesamt 9 Hilfeplaner und Hilfeplanerinnen in den 11 Städten und Gemeinden im Einsatz und stehen dort für Beratungen zur Verfügung.

Diese Aufgabe wird von sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung wahrgenommen.

Die Hilfeplanung wird durch das örtliche Fallmanagement beauftragt, tätig zu werden, wenn eine direkte Vermittlung auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht möglich ist und hierzu ein erhöhter Bedarf an fachlicher Beratung und Betreuung notwendig ist.

Das Aufgabengebiet der Hilfeplanung beinhaltet u.a. die Entwicklung von individuellen, passgenauen Hilfeplänen in Gesprächen mit den Kunden und Kundinnen.

Hieraus folgt die Zuweisung in berufsfördernde Maßnahmen. Das Jobcenter des Kreises Coesfeld bietet dazu ein breit aufgestelltes und zielgruppenorientiertes Angebot von Maßnahmen, Coachings und Projekten an. Für die direkte Vermittlung in Arbeit werden Einzelcoachings mit Arbeitsvermittlern, Gruppenangebote und niederschwellige Sofort- und Beschäftigungsangebote bereitgestellt.

Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung durch den Bildungsgutschein (gemäß § 81ff SGB III) stehen vielfältige Angebote angefangen mit Auffrischungsqualifizierungen bis hin zu berufsspezifischen Fachqualifizierungen mit anerkannten Kammerabschlüssen, zur Verfügung.

Für arbeitsmarktferne Personen bestehen Angebote zur Aktivierung, Orientierung, Beratung, Motivation und zur Feststellung der individuellen Ressourcen und Potentiale (Assessment).

Seit 2015 ist die Integration von Flüchtlingen ein maßgeblicher Arbeitsschwerpunkt in der Hilfeplanung. Hier stehen Berufssprachkurse sowie spezielle Kurse zur Vermittlung in Arbeit und zur Feststellung der im Heimatland erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten im Mittelpunkt des Beratungsangebotes.

Neben diesen Aufgabenfeldern entwickelt die Hilfeplanung in Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern und dem Fallmanagement neue passgenaue Integrationsmaßnahmen.

## V. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

### 1. Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen

Im Kreis Coesfeld werden verschiedene Gruppenangebote für SGB II-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher angeboten. Hierzu gehören sowohl allgemeine Angebote für alle SGB II-Leistungsberechtigten als auch Angebote, die auf spezielle Zielgruppen wie z.B. Jugendliche, Alleinerziehende, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder für Personen mit Fluchthintergrund ausgerichtet sind.

Das Jobcenter des Kreises Coesfeld hat seit 2016 verschiedene Maßnahmen initiiert, die speziell Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund im SGB II-Leistungsbezug zur Verfügung stehen, um ihre berufliche Eingliederung zu erzielen.

Im Jahr 2020 wurde die Maßnahme „Orientierung und erste Schritte in den Beruf für Frauen (OSiB)“ vergeben. Die Maßnahme wird am Standort Lüdinghausen mit zeitgleich 10 Teilnehmerplätzen durchgeführt.

Das Angebot richtet sich an SGB II-Leistungsbezieherinnen mit Migrations- und Fluchthintergrund, die eine berufliche Orientierung benötigen und die Möglichkeit erster Arbeitserprobungen erhalten sollen. Ziel dieser Maßnahme ist die Feststellung, die Förderung und/oder der Erhalt der Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit. Für den Personenkreis geflüchteter Frauen ist insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Maßnahmeziel. Darüber hinaus ist ein „Kulturtraining“ (Leben in Deutschland) wichtig, um die Teilnehmenden bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven zu unterstützen. In die Maßnahme wurde ein Fahrdienst integriert.

Zudem wurde im Jahr 2020 die Maßnahme „App in die Zukunft“ auch mit Standort in Lüdinghausen und zeitgleich 10 Teilnehmerplätzen vergeben. Der Maßnahme liegt der sogenannte „Gamificationansatz“ zu Grunde. Gamification bezeichnet die Anwendung von typischen Spielelementen in einem spielfremden Kontext.

Der technische Wandel und die Digitalisierung beherrschen die künftigen Anforderungen in der Arbeitswelt und es ist immer wichtiger, sich digital zu vernetzen.

Durch die Maßnahme sollen schon heute markteteiligte Gruppen – Personen im Alter bis zu 35 Jahren mit besonderen Förderbedarfen und multiplen Vermittlungshemmnissen - bei der Herstellung der Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit unterstützt werden.

Es sollen digitale Kompetenzen erworben werden, um sich den Veränderungen in der Arbeitswelt anzupassen. Bei den Teilnehmenden soll das Verständnis von Bildung als Schlüssel des digitalen Wandels geschaffen werden. Ziel ist die berufliche Orientierung mit Schaffung einer persönlichen und konkreten Anschlussperspektive.

Das Jobcenter des Kreises Coesfeld hält daneben auch eine Reihe an Regelinstrumenten für die Leistungsberechtigten vor.

Bereits seit 2005 ist in allen Städten und Gemeinden ein Bewerberforum vorhanden. Diese unterstützen die Eigenbemühungen der SGB II-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher bei der Stellensuche und der Erstellung persönlicher Bewerbungsunterlagen.

Weiterhin werden an den Standorten Coesfeld, Dülmen, Senden und Lüdinghausen Beschäftigungs-Sofortangebote für die Leistungsberechtigten bereitgestellt.

Aktuell sind insgesamt 51 Teilnehmerplätze im Kreisgebiet für die Teilnahme an den Beschäftigungs-Sofortangeboten eingerichtet.

Das Ziel der Beschäftigungs-Sofortangebote ist die Feststellung und Förderung der Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit durch aktive – auch körperliche – Beschäftigung, um so eine Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu unterstützen.

Während der Teilnahme durchlaufen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Beschäftigungs-Sofortangebotes verschiedene Phasen:

Phase 1: Erfassung persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten (Profiling-Phase)

Phase 2: Arbeitsgewöhnung und Beschäftigung

Phase 3: Arbeitsvermittlung und Praktikum am ersten Arbeitsmarkt

Phase 4: Verstärkte Vermittlung in Arbeit

Neben der praktischen Arbeit, die zum Beispiel im handwerklichen und landschaftlich pflegenden Bereich oder in der Hauswirtschaft ausgeübt wird, werden auch Einzel- und Gruppenangebote unter anderem zur Bewerbungsunterstützung, zur Erweiterung der sozialen Kompetenzen oder zur Praktikums- und Stellenakquise angeboten.

Ein weiteres Regelinstrument stellen die Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) dar. Diese können im Einzelfall bewilligt werden, um folgende Ziele zu erreichen:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Der AVGS berechtigt zur Auswahl verschiedener, von diversen Trägern vorgehaltener zertifizierter Angebote.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung mittels eines Bildungsgutscheines erfolgt gemäß §§ 81 ff SGB III mit dem Ziel der abschlussbezogenen Qualifikation und anschließender Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

SGB II-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher können einen Bildungsgutschein erhalten, wenn die Qualifizierung notwendig ist, um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen zu können. Im Jahr 2020 wurden insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen im Pflege- und Logistikbereich bewilligt, da die Nachfrage am Arbeitsmarkt nach entsprechenden Kräften nach wie vor sehr hoch ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 jedoch zu einer verminderten Ausstellung von AVGS und Bildungsgutscheinen. Die Träger mussten ihre Angebote zunächst auf alternative Lernformen umstellen oder konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine Maßnahmen anbieten.

Eingliederungszuschüsse können gemäß §§ 88 - 92 SGB III für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen gewährt werden.

Es handelt sich hierbei um einen Lohnkostenzuschuss, der mit der Auflage einer Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Förderung gewährt wird.

Ziel ist hierbei die Schaffung eines Anreizes für Arbeitgeber zur Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen.

Zudem können Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gewährt werden.

Bei Leistungen aus dem Vermittlungsbudget handelt es sich um eine zweckgebundene Einzelfallhilfe gemäß § 44 SGB III. Intention der Leistung ist, dass zielgerichtet und bedarfsorientiert Vermittlungshemmnisse überwunden werden können.

Hierzu zählen beispielsweise die Mobilitätsbeihilfen zur Erlangung einer Fahrerlaubnis bzw. zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs oder auch die Beschaffung von Arbeitsmitteln und Ausrüstungsgegenständen, die zur Ausübung einer Tätigkeit erforderlich sind.

## 2. Kommunale Förderinstrumente

Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist der Kreis Coesfeld zusammen mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch für die Sicherstellung der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II zuständig.

Die Umsetzung der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II erfolgt eigenverantwortlich durch das Fallmanagement der kreisangehörigen Delegationsgemeinden.

Die Praxis zeigt, dass es in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld ein umfangreiches Angebot an kommunalen Leistungen für SGB II-Kundinnen und SGB II-Kunden gibt. Diese Leistungen werden von unterschiedlichen Diensten erbracht.

Der Kreis Coesfeld hat z. B. mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege Vereinbarungen über Angebote im Bereich der Schuldner- und Suchtberatung getroffen. So erfolgt die Umsetzung der Schuldnerberatung in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt – Coesfeld – Borken. Die Suchtberatung wird durch den Caritasverband für den Kreis Coesfeld und die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen sichergestellt. Beide Beratungsangebote werden im Kreisgebiet an mehreren Standorten vorgehalten.

Flankiert wird dieses kreisweite Angebot durch Service- und Dienstleistungen weiterer freier Träger und gewerblicher Anbieter.

Die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen sowie die psychosoziale Betreuung erfolgt überwiegend durch kommunale Dienste wie den Stadt- und Kreisjugendämtern, der kreiseigenen Pflegeberatung oder dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes des Kreises Coesfeld.

Die Koordinierung und Zugangssteuerung erfolgt hierbei für die SGB II-Leistungsberechtigten grundsätzlich durch das Fallmanagement vor Ort.



### 3. Job-DIREKT

Im Rahmen von „Job-DIREKT“ werden in den Räumlichkeiten der Volkshochschule Dülmen zeitgleich insgesamt 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlichen Alters und in verschiedensten Lebenslagen aus dem gesamten Kreisgebiet Coesfeld begleitet. Zur Zielgruppe gehören vermittlungsfähige SGB II-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher und insbesondere Personen mit einem Minijob, Personen über 50 Jahre sowie Flüchtlinge mit entsprechender Sprachkompetenz.

Ziel ist die Integration der erwerbsfähigen SGB II-leistungsberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Der Schwerpunkt von „Job-DIREKT“ liegt in der Umsetzung des Work-First-Ansatzes mit dem inhaltlichen Fokus auf die Aktivierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Work-First-Ansatz wurde in den Niederlanden entwickelt und zielt darauf ab, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt und zielorientiert hinsichtlich einer Arbeitsstelle aktiv werden.

Unterstützt durch fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird hierbei auf die nachhaltige Entwicklung von Eigenmotivation und Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesetzt. Dieser Entwicklungsprozess wird durch eine gezielte Aktivierung sowie die regelmäßige Auseinandersetzung mit den persönlichen Zielen initiiert.

Die inhaltliche methodische Arbeit setzt sich zum Beispiel aus Elementen des Selbstvermittlung-coachings, der systemischen Beratung, der klientenzentrierten Gesprächsführung sowie der persönlichen Ansprache zusammen. Diese Methodenvielfalt ermöglicht eine individuelle und nachhaltige Förderung der Motivation, der Aktivierung sowie der Eigeninitiative, so dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme aktiv werden. Die Förderung zielt darauf ab, möglichst nach kurzer Zeit erste Erfolgserlebnisse herbeizuführen und sich selbstständig auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dabei ist die Verbindung zwischen dem Arbeiten in der Gruppe und den begleitenden, individuellen Einzelgesprächen sowie der Einforderung der aktiven Eigeninitiative der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtig.

Durch die Umsetzung als Angebot der sogenannten Selbstvornahme ist es ferner abweichend von den Vergabemaßnahmen nach § 45 SGB III möglich, sowohl kurz- als auch mittelfristig bedarfsorientierte Anpassungen an aktuelle Zielsetzungen, Zielgruppen oder teilnehmerspezifische Erfordernisse vorzunehmen. Dies hat sich als vorteilhaft erwiesen, da im Verlauf von „Job-DIREKT“ festgestellt wurde, dass der Unterstützungsbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund der sich geänderten Zielgruppe im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen ist.

Im Frühjahr 2020 bestand aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen die Herausforderung darin, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter zu begleiten. Dies geschah telefonisch und per E-Mail. Die Telefonate ersetzen die persönlichen Beratungsgespräche vor Ort. Es wurden weiterhin Bewerbungsstrategien zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entwickelt sowie weitere Bewerbungsaktivitäten und der aktuelle Bewerbungsstand besprochen. Eine Vorbereitung auf anstehende Vorstellungsgespräche konnte ebenfalls stattfinden. Außerdem bestand durch die Telefonate die Möglichkeit, Entlastungsgespräche durchzuführen, so dass auch die allgemeine persönliche Situation im Beratungskontext thematisiert und ggf. Lösungswege erarbeitet werden konnten.

Um eine aktive Bewerbungszeit aufrechtzuerhalten und bei den Bewerbungsbemühungen zu unterstützen, wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern passende Stellenanzeigen per E-Mail zugesandt. Des Weiteren bestand die Möglichkeit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bewerbungsunterlagen per E-Mail für einen Bewerbungscheck zuzusenden und sich eine Rückmeldung einzuholen.

Nach Beendigung der Kontaktbeschränkungen wurde „Job-DIREKT“ unter Berücksichtigung der geltenden Hygienebestimmungen in den Räumlichkeiten der Volkshochschule Dülmen fortgesetzt.

#### 4. Return

Auf Grundlage von § 16h SGB II finden junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im Projekt ‚RETURN‘ eine Anlaufstelle, die Unterstützung bei der Überwindung von Schwierigkeiten bietet, die sie z.B. daran hindern, eine schulische oder berufliche Ausbildung aufzunehmen, und die von bestehenden Hilfsangeboten nicht erreicht werden. Ausgehend vom Prinzip der Freiwilligkeit erfolgt die Umsetzung im Rahmen von Eins-zu-Eins-Betreuungen, wobei der Zugang niedrigschwellig ist und beispielsweise über Anregungen durch den sozialpsychiatrischen Dienst oder die Jugendämter erfolgt. Der Umstand, dass die Beziehungsarbeit auch im Sozialraum der Teilnehmenden stattfindet, erleichtert den Zugang, da die Hemmschwelle ‚Büro‘ entfällt.

Die vielfältigen Unterstützungsangebote wie z.B. die Stabilisierung der Einkommensverhältnisse durch Prüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen bis zur Unterstützung bei der Antragstellung, die Stabilisierung der Wohnsituation, die häufig ein großes Hindernis vor der Bewältigung weiterer, regelmäßiger Aufgaben darstellt, werden an den ‚festen‘ Standorten Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen und Senden umgesetzt. Daneben erfolgt eine mobile Arbeit mittels eines Beratungsbulli und eines Elektroautos.

Hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden ist festzustellen, dass diese dort am Höchsten ist, wo das Projekt präsent ist. Die Akquise der Teilnehmenden erfolgt auf unterschiedlichen Wegen, u.a. auch in Eigeninitiative.

Um Kontakt zu halten, werden auch Messengerdienste genutzt, da diese bei den jungen Menschen eine hohe Akzeptanz erfahren.

Die Teilnehmenden werden in verschiedenen Entwicklungsschritten begleitet, die einige so nicht erlebt hätten. Hierbei handelt es sich um viele kleine Schritte, bei denen Prioritäten, wie z.B. die Wohnsituation, berücksichtigt werden.

#### 5. Chance Zukunft

Bei dem Modellprojekt „Chance Zukunft“ handelt es sich um ein Angebot zur persönlichen und beruflichen Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener mit multiplen Vermittlungshemmnissen, das landesweit von einem Trägerverbund von 10 Berufsbildungswerken (BBW) umgesetzt wird.

Das Projekt ist für Jugendliche/junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren, die durch die bestehenden Regelsysteme nicht mehr erreicht werden. Jugendliche und junge Erwachsene mit komplexen/multiplen Problemlagen wie z.B. fehlende Schlüsselqualifikationen, gesundheitliche/psychische Probleme, Drogenproblematiken, fehlende Bildung, schwierige Lebenssituationen und Biografien gelten als Zielgruppe.

Eine nachhaltige Veränderung im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung entsteht hier unter anderem durch

- die Stabilisierung und Klärung der persönlichen Situation und einer damit einhergehenden Reduzierung vermittlungsrelevanter Hemmnisse und Problemlagen,
- die Klärung möglicher beruflicher Perspektiven,
- die Identifizierung und Förderung individueller Daseinskompetenzen,
- die Förderung der Fähigkeit, Selbstverantwortung zu übernehmen,

- die Vermittlung von relevanten Basisqualifikationen, berufsfeldrelevantem Wissen oder Teil-Qualifikationen,
- die Steigerung von Motivation, Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit,
- ggf. das Erreichen eines anerkannten Ausbildungsabschlusses (abhängig von den individuellen Voraussetzungen und der vereinbarten Zielsetzung) sowie
- ggf. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Ziel des Förderangebotes ist somit die nachhaltige und durch eine regelmäßige und aktive Teilnahme gekennzeichnete Rückkehr der jungen Menschen in das oder die jeweilige(n) vorhandene(n) Regelsystem(e), wie z.B. Ausbildung, Arbeit, Maßnahme-Angebote, aber auch Freiwilligendienste, Ehrenamt, familiäre Strukturen und psychosoziale Beratungssysteme.

Darüber hinaus werden nachhaltige Veränderungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung angestrebt.

## 6. Einstiegsqualifizierung

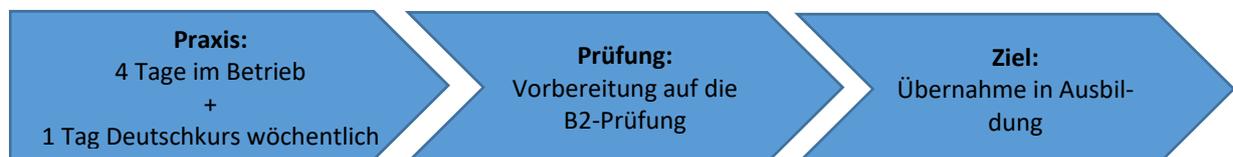
Die Zielgruppe der unter 25-Jährigen (U25) stellt im Bereich der Eingliederung in Arbeit stets eine besondere Herausforderung dar. Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ist diesem Personenkreis (i.d.R. bis zum 27. Lebensjahr) grundsätzlich mit einer Berufsausbildung passend zu begegnen. Jedoch ist dieses für einen Teil der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nur schwer zu erreichen. Mit dem Förderinstrument der Einstiegsqualifizierung kann dieses Ziel wieder näher rücken und der Grundstein für eine Berufsausbildung und damit für neue langfristige und dauerhafte Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt gelegt werden.

Es gibt viele junge geflüchtete Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten möchten, aber sprachlich noch Unterstützung brauchen und auch den Anforderungen einer Berufsausbildung noch nicht genügen. Auch für diese Zielgruppe bietet dieses Instrument eine Vorbereitung und einen Übergang in die duale Berufsausbildung. Dies hat demzufolge eine große Bedeutung für die berufliche Integration in Deutschland.

Während der Qualifizierungszeit wird neben fachlicher und sprachlicher Unterstützung auch eine sozialpädagogische Betreuung gewährleistet. Für die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher sowie für die Betriebe steht die EQ-Betreuerin, Frau Luchian, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Regelmäßige Kontakte und kontinuierliche Unterstützung in schwierigen Situationen sollen dafür sorgen, dass ein Abbruch der Einstiegsqualifizierung vermieden wird.

Zum Stichtag 31.07.2020 haben 18 Personen eine Einstiegsqualifizierung beendet, darunter 11 Personen mit Fluchthintergrund. Insgesamt wurden 12 Personen in ein Ausbildungsverhältnis übernommen. Seit dem 01.08.2020 haben bislang 8 Personen eine Einstiegsqualifizierung begonnen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass mit Beginn der Einstiegsqualifizierung eine Teilnahme an den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sinnvoll ist, damit eine fachliche Unterstützung zum regulären Berufsschulunterricht erfolgen kann.

Die Zielgruppe der Geflüchteten benötigt eine gesonderte Unterstützung beim Abbau der Sprachdefizite. Eine sprachliche Förderung bietet das BAMF an. Das neue Programm **„Einstiegsqualifizierung plus Sprache“** soll ermöglichen, dass mehr Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und erfolgreich absolvieren. Das Ziel des Instruments ist die Einstiegsqualifizierung und die Berufsschule mit einem sprachlichen Training zu kombinieren, mit dem Ziel des Erwerbs eines B2- Levels. Der Auftakt von „EQ plus Sprache“ ist die Durchführung eines Einstufungstests. Anschließend gehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils an 4 Tagen in den Betrieb. Einmal pro Woche findet der Deutschkurs statt.



## VI. Gremien

### Örtlicher Beirat

Als Nachfolgegremium für die Arbeitsmarktkonferenz wurde im Jahr 2011 der „Örtliche Beirat“ gemäß § 18d SGB II gebildet. Dieser berät über die Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Auch stellt er ein Forum zur gegenseitigen Information, zur Beratung der Jobcenter und zum Aufgreifen von innovativen Ansätzen dar. Der Örtliche Beirat gewährleistet über die Möglichkeit der Stellungnahme seine Mitglieder die fachliche Unterstützung des Jobcenters bei der Bestimmung der angemessenen und zweckmäßigen Eingliederungsmaßnahmen.

Zugleich ist für die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes Transparenz über das Gesamtspektrum der aktiven Leistungen des zugelassenen kommunalen Trägers hergestellt. Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen anbieten, sind zur Vermeidung von Interessenskonflikten laut gesetzlicher Regelung von der Mitgliedschaft im Örtlichen Beirat ausgeschlossen.

### Arbeits- und Projektgruppen

Begleitet wird die Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld durch die Lenkungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld (Dezernent II, Abteilungsleiter 50 sowie Mitarbeiter/innen der Abteilung Soziales und Jobcenter) zusammensetzt.

Weitere Arbeitsgruppen auf Kreisebene mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld sind mit dem Ziel gebildet worden, eine kreisweit qualitativ einheitliche Arbeitsweise und Rechtsanwendung zu gewährleisten (Besprechung der Leiterinnen und Leiter der Jobcenter, aktive und passive AG Fallbearbeitung etc.); ferner werden zu bestimmten aktuellen Themen Arbeitsgruppen gebildet.

Zudem bestehen Arbeitsgruppen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zugelassenen kommunalen Träger auf Münsterland- bzw. Landesebene.

Auf Landesebene arbeiten im Rahmen der sogenannten Kommunalkonferenz unter Federführung des Landkreistages sowie des Städtetages die 18 zugelassenen kommunalen Träger in Nordrhein-Westfalen zusammen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW eine Arbeitsgruppe mit den zugelassenen kommunalen Trägern in NRW gebildet.

Auf Münsterlandebene haben sich die Leitungen der Jobcenter aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie aus der Stadt Münster in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen.

Die Aufgaben nach dem SGB II werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Das Ministerium übt die Fachaufsicht aus und ist zugleich gegenüber dem Kreis weisungsberechtigt. Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung finden regelmäßig Besprechungen beim Ministerium zu unterschiedlichen Themen statt.

## Arbeitskreis berufliche und soziale Integration

Der Arbeitskreis berufliche und soziale Integration im Kreis Coesfeld ist ein offener Zusammenschluss von Trägern beruflicher Bildung und sozialer Integration sowie weiterer arbeitsmarktpolitischer Akteure im Kreis Coesfeld. Das gemeinsame Ziel des Arbeitskreises ist der Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen bei der Umsetzung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen. Des Weiteren werden die unterschiedlichen Förderinstrumente und -inhalte bewertet und gemeinsam Wege zur Gestaltung und Weiterentwicklung besprochen. Ein gewähltes Arbeitskreissprechergremium, derzeit bestehend aus Vertreterinnen von vier Trägern, übernimmt die Organisation und Moderation der im Schnitt dreimal jährlich stattfindenden Zusammenkünfte. Beteiligt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regional tätigen Bildungsträger, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und der Regionalagentur Münsterland.

Neben dem regelmäßigen Austausch im Rahmen der Arbeitskreistreffen werden externe Referentinnen und Referenten zu arbeitsmarktrelevanten Themen in das Forum eingeladen und Fachkonferenzen für die Öffentlichkeit organisiert.

Der Arbeitskreis versteht sich auch als Netzwerk, in dem aktuelle Themen und Informationen über EU-kofinanzierte arbeitsmarktpolitische Förderprogramme des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt und diskutiert werden. Informationen über aktuelle Rahmenbedingungen und Entwicklungen in der Förderung von SGB II- und SGB III-Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern des Jobcenters und der Agentur für Arbeit können direkt und „unbürokratisch“ zusammen mit den Trägern ausgetauscht werden.

Erfahrungen aus der Praxis werden im Arbeitskreis ausgewertet. Dies ermöglicht einen konstruktiven Informationsaustausch über laufende Projekte und Eingliederungsmaßnahmen und ist für eine erfolgreiche Integrationsarbeit unerlässlich. Die Träger des Arbeitskreises verstehen sich zudem als Interessenvertretung für arbeitssuchende Frauen und Männer im Kreis Coesfeld und haben das erklärte Ziel, zu einer zukunftsfähigen Berufs- und Lebenssituation der Hilfesuchenden im Kreis Coesfeld beizutragen.

## Benchlearning

Das Projekt „Benchmarking der Optionskommunen“ bietet den bundesweit 104 Optionskommunen seit 2006 eine Plattform für den internen Austausch der Ideen und Konzepte zur Verbesserung der Instrumente und Organisation bei der Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen. Es werden dabei ausschließlich die Optionskreise und -städte betrachtet. Ein Vergleich, zum Beispiel mit den gemeinsamen Einrichtungen, erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht.

Das Benchlearning ist der direkte Nachfolger des Projektes „Benchmarking der Optionskommunen“, wobei beim Benchlearning die Analyse der Unterschiede gemeinsam mit den Beteiligten der SGB II-Prozesse erfolgt. Ob in einem internen oder externen Vergleich, Benchlearning beinhaltet das Analysieren der Prozesse oder der besten Strategien sowie die Überleitung dieser erfolgreichen Modelle („Best Practices“) in die Praxis.

Dadurch werden Erfolgsfaktoren deutlich und unterschiedliche Vorgehensweisen aufgezeigt. Die im Benchlearning ermittelten Kennzahlen können zudem in einem Monitoring zur Ergebnis- und Fortschrittskontrolle herangezogen werden. So entsteht ein kontinuierlicher Optimierungsprozess für die Aufgabenwahrnehmung vor Ort.

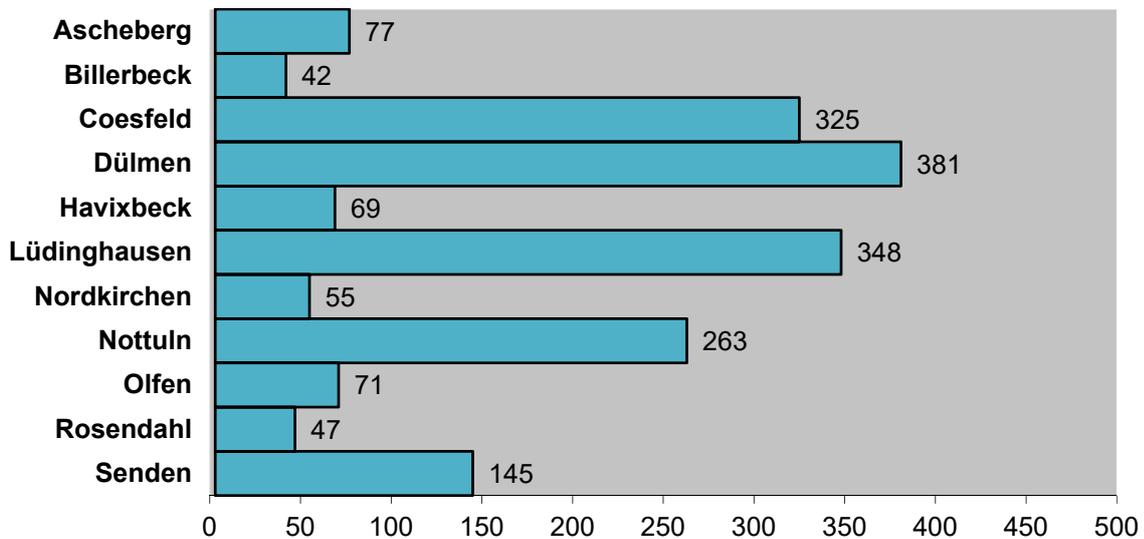
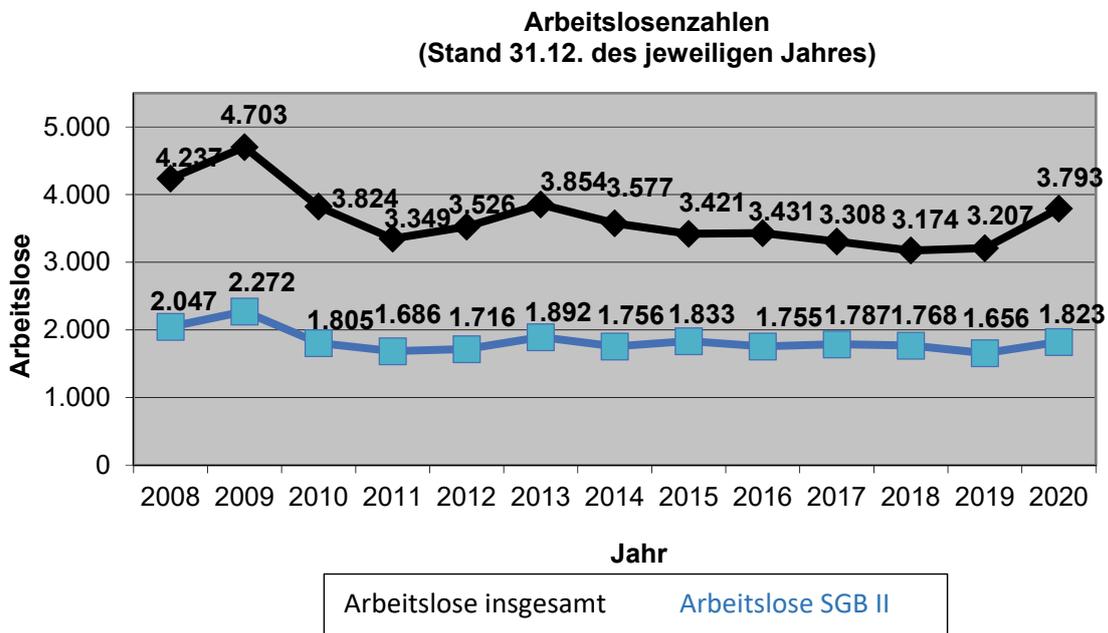
Sowohl zur Implementierung als auch zur Umsetzung des Benchlearnings ist die „Projektleitung“ als zentrales Steuerungsgremium eingerichtet worden. Die Besetzung dieses Gremiums erfolgt hierbei aus dem „Arbeitskreis Option“, der auf Bundesebene stellvertretend die Interessen aller Landkreise und kreisfreien Städte im SGB II vertritt. Mit dem Dezernenten der Bereiche Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit, Herrn Detlef Schütt, ist der Kreis Coesfeld sowohl im „Arbeitskreis Option“ als auch in der „Projektleitung“ des Benchlearnings vertreten und somit sowohl aktiv an der Lieferung von thematischen Impulsen für die Vergleichsringarbeit als auch auf der Entscheidungsebene im Arbeitskreis Option beteiligt.

## VII. Zahlen – Daten – Fakten

### 1. Zahl der Arbeitslosen

Als arbeitslos gelten alle Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II und SGB III, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis erwerbstätig sind und für Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen. Leistungsberechtigte, die an einer arbeitsmarktintegrativen Maßnahme teilnehmen, gelten nicht als arbeitslos.

Der Entwicklung der Jahre 2008 bis 2020 ist zu entnehmen, dass es gelungen ist, seit Bestehen der Option die Zahl der Arbeitslosen von Dezember 2008 (2.047) bis Dezember 2020 (1.823) um 11 % zu senken und seit 2010 auf einem Niveau unter 2.000 Arbeitslosen zu halten.

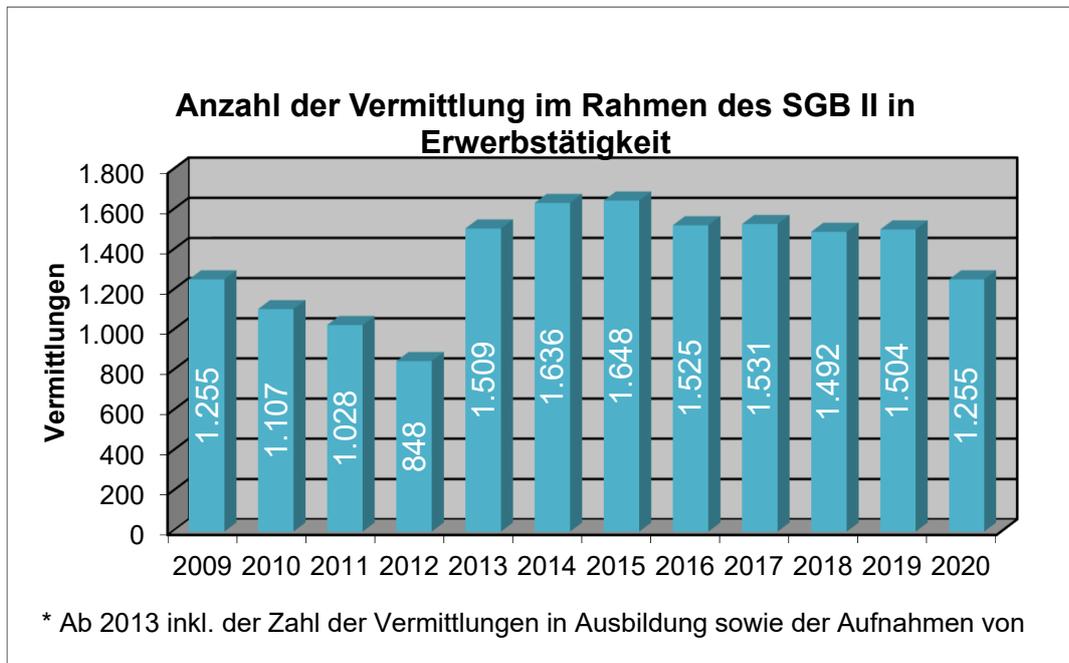


Zahl der Arbeitslosen – Arbeitslosenzahlen im Rahmen des SGB II auf Gemeindeebene“

## 2. Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit

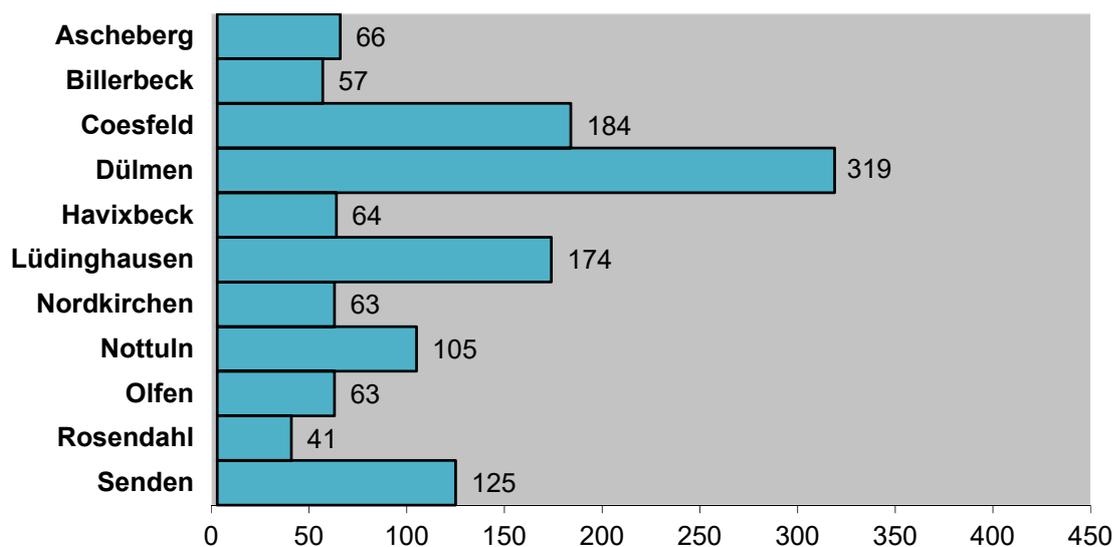
Ab 2013 wurde die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt durch die Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit (Kennzahl K2 nach § 48a) ersetzt. Diese beinhaltet neben Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auch Aufnahmen selbständiger Tätigkeiten und Berufsausbildungen.

Wegen der Wartezeit von drei Monaten (T-3) enthalten die Integrationszahlen für 2020 die Werte von Oktober 2019 bis September 2020.



Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit

Anzahl der Vermittlungen im Rahmen des SGB II in Erwerbstätigkeit im Jahr 2020“



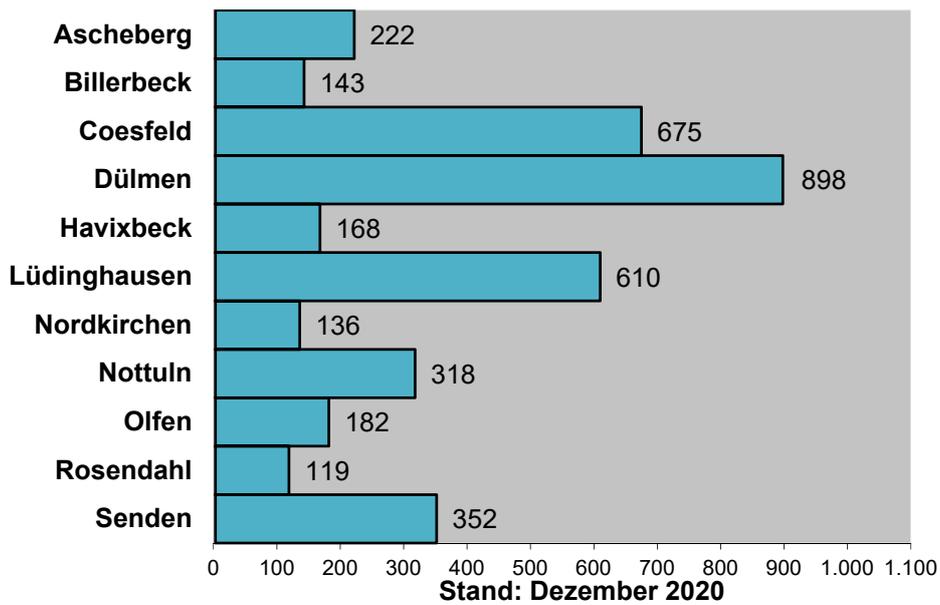
Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit – Anzahl der Vermittlungen auf Gemeindeebene im Jahr 2020“

### 3. Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Nach § 7 Abs. 1 SGB II erhalten alle Personen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ab Vollendung des 15. Lebensjahres bis zum Erreichen der Altersgrenze nach § 7a SGB II Arbeitslosengeld II. Diese Personen bilden mit Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder Partnerinnen und Partnern in nichtehelicher Lebensgemeinschaft sowie den im Haushalt lebenden, unverheirateten hilfebedürftigen Kindern bis 25 Jahren eine Bedarfsgemeinschaft.

Der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld von 2008 (3.977) bis 2020 (3.823) ist zu entnehmen, dass es den Jobcentern im Kreis Coesfeld gelungen ist, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften trotz der hohen Anzahl von Zugängen im Kontext von Fluchtmigration der letzten Jahre, weiterhin auf einem niedrigen Stand zu halten.



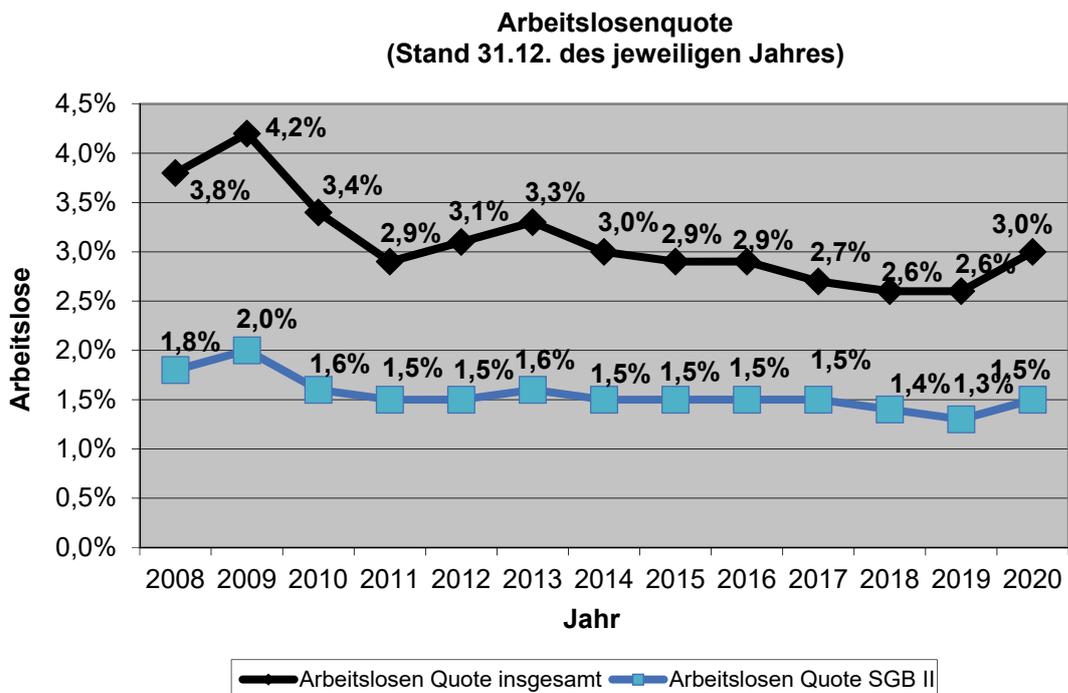


Zahl der Bedarfsgemeinschaften – BGs auf Gemeindeebene

#### 4. Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld

Im Jahr 2020 ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die amtliche Arbeitslosenstatistik wies für die Jobcenter im Kreis Coesfeld im Monat Dezember 2020 eine Arbeitslosenquote von 1,5% aus.

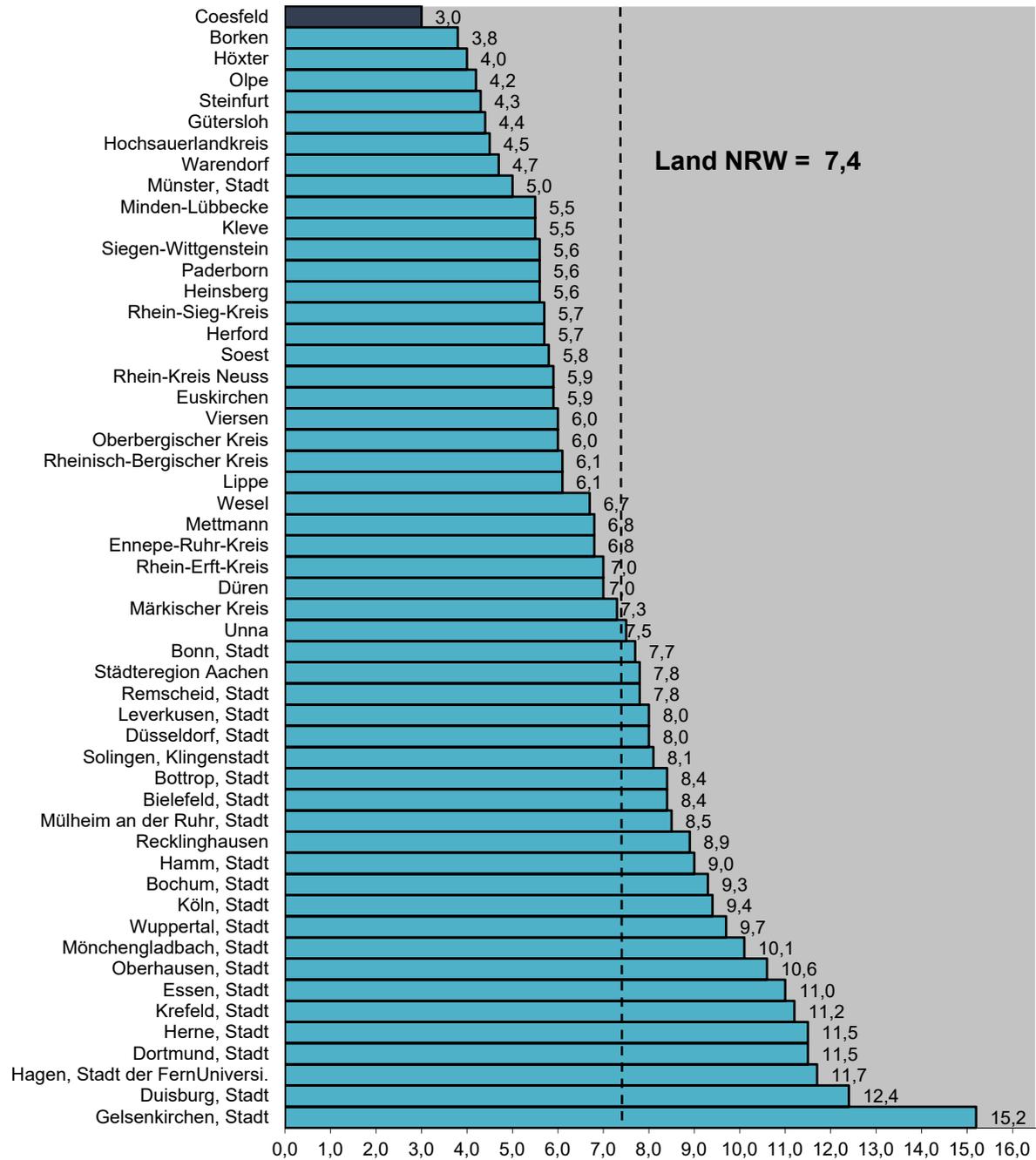
Die gesamte Arbeitslosenquote sowohl für den Rechtskreis SGB II und SGB III liegt im Dezember 2020 bei 3,0%.



Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld – Arbeitslosenquote

**Arbeitslosenquoten in NRW - SGB II/III**

(Stand: Dezember 2020)

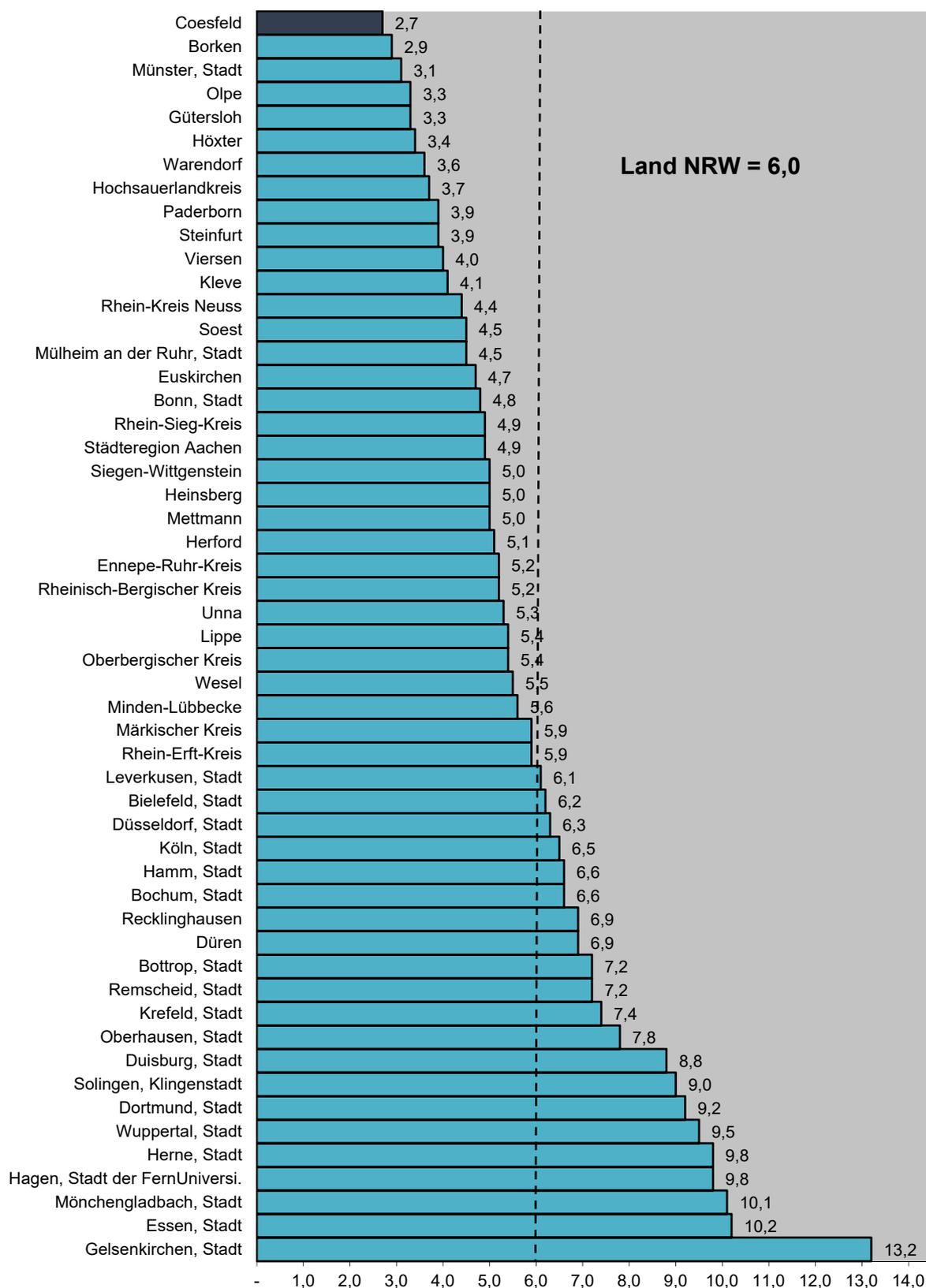


Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (einschließlich Selbstständige und mithelfende Familienangehörige)  
Quelle: Agentur für Arbeit

Verglichen mit anderen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen nimmt der Kreis Coesfeld bei der originären Arbeitslosenquote weiterhin die Spitzenposition ein.

### Arbeitslosenquote U25 in NRW - SGB II/III

(Stand: Dezember 2020)



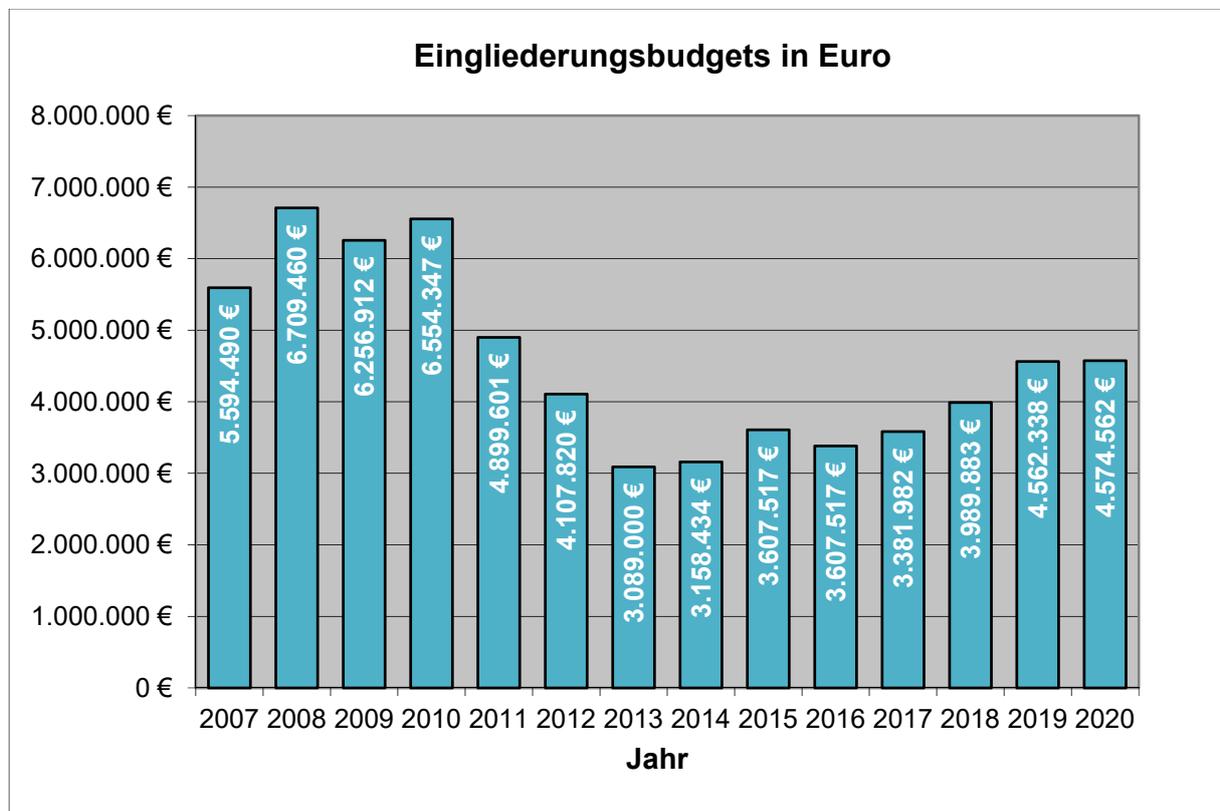
Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld – Arbeitslosenquote U25 NRW – SGB II - III

## 5. Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen

Die Finanzierung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von SGB II-Leistungsberechtigten obliegt nach den Bestimmungen des SGB II ausschließlich dem Bund. Hierzu stellt der Bund den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährlich ein an der Zahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten orientiertes Eingliederungsbudget zur Verfügung.

Die Aufteilung des Eingliederungsbudgets erfolgt nach vorheriger Beratung im Örtlichen Beirat und im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss durch den Kreistag. Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist möglich. Der Örtliche Beirat wird über diese Änderungen informiert.

Von den Bundesmitteln für berufliche Eingliederungsmaßnahmen ist jedoch noch ein Betrag zur Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets in Abzug zu bringen. In 2020 war dies ein Betrag in Höhe von 450.000 €. Diese Umschichtung ist erforderlich, um die Betreuungsschlüssel zur Umsetzung des SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Bereiche Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung zu gewährleisten.



Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen - Eingliederungsbudgets in €

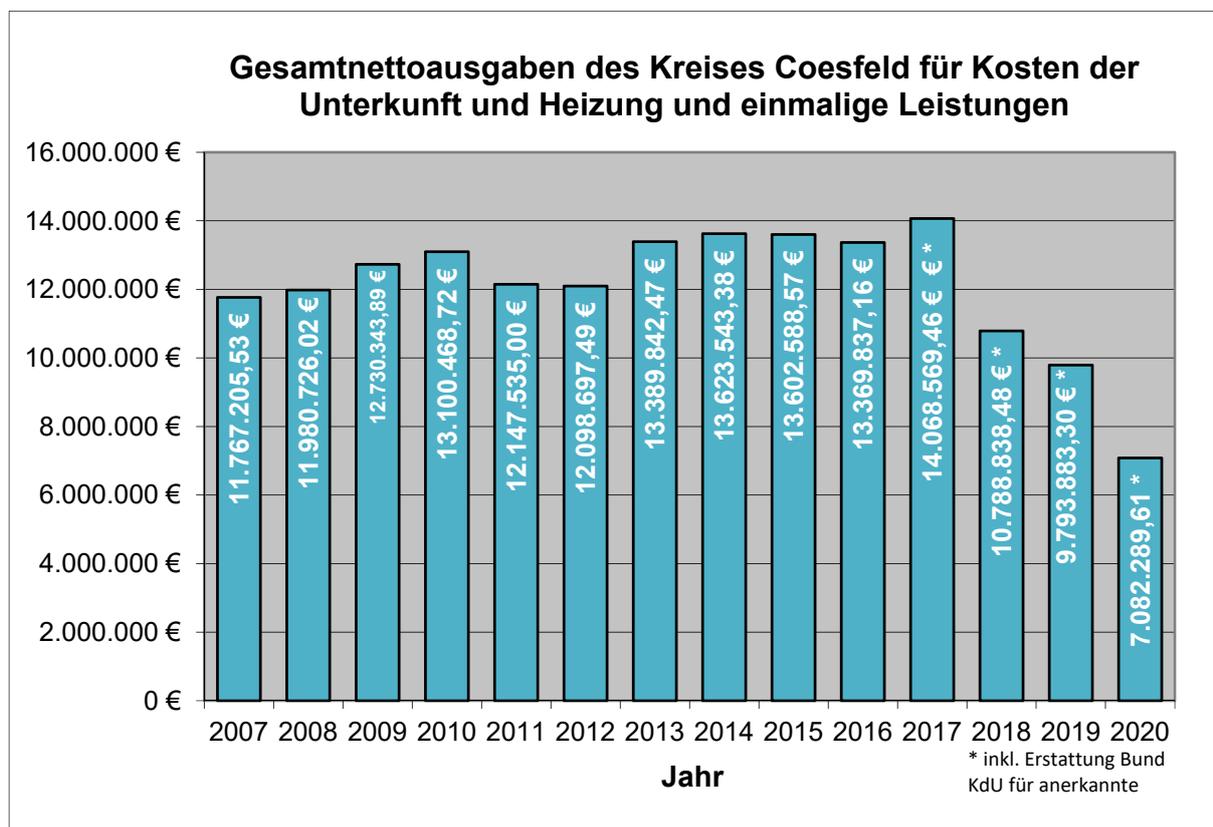
Die Planung der beruflichen Eingliederung der SGB II-Leistungsberechtigten hat unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfe der Kundinnen und Kunden des regionalen Arbeitsmarktes sowie der hierfür zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel jährlich neu zu erfolgen.

## 6. Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung und einmalige Leistungen

Der Kreis Coesfeld hat die entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der einmaligen Leistungen zu tragen. Für Kosten der Unterkunft wurden in 2020 insgesamt 18.052.292,61 € verausgabt.

Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Bund eine um 25 % erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zur finanziellen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2020 beschlossen. Die Bundesbeteiligungsquote liegt nun bei 51,4 %. 2020 betrug die Bundesbeteiligung 9.278.878,40 €. Seit 2016 erstattet der Bund auch die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge im SGB II.

Einmalige Leistungen wie zum Beispiel Umzugskosten, Wohnungsbeschaffungskosten und Erstausrüstungen der Wohnung und bei Schwangerschaft und Geburt werden nicht vom Bund erstattet. Im Jahr 2020 wurden einmalige Leistungen in Höhe von 394.994,43 € erbracht.



Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen

## 7. Plus-Jobs

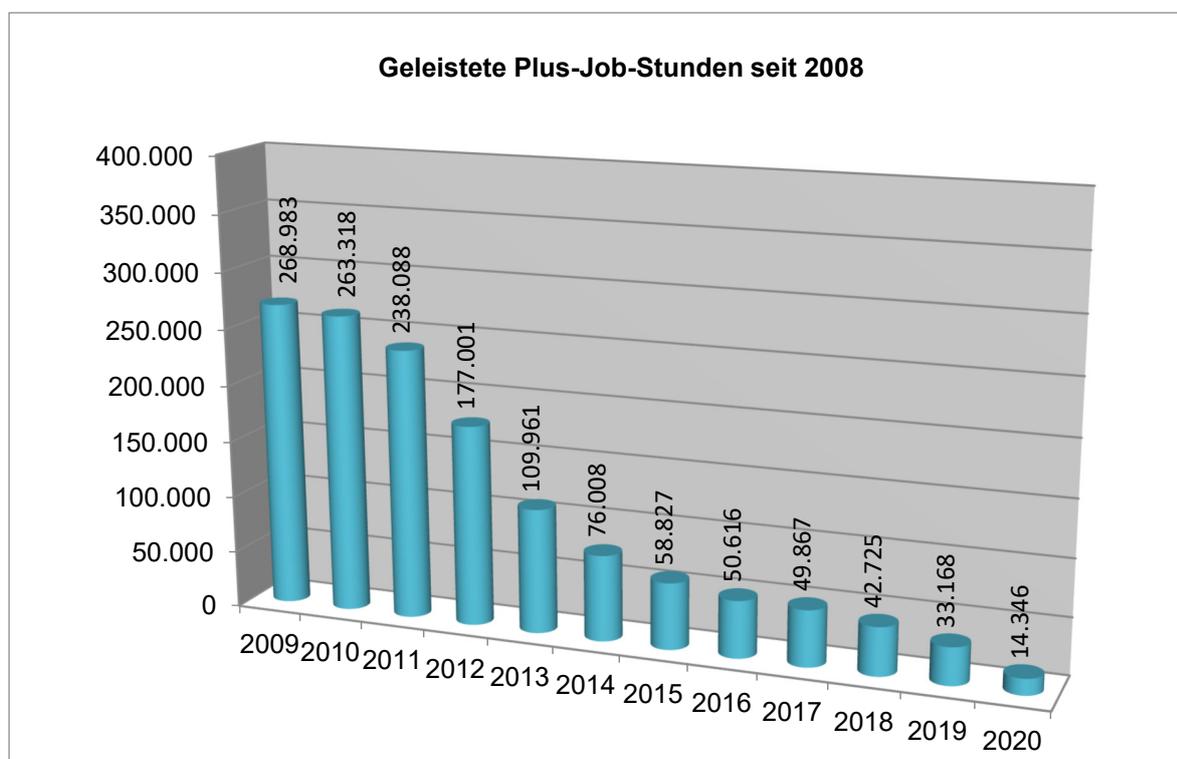
Bereits seit dem Jahr 2005 werden „Plus-Jobs“, das sind Arbeitsgelegenheiten im Sinne des § 16d SGB II, im Kreis Coesfeld Leistungsberechtigten, denen kurzfristig kein Angebot im Rahmen der beruflichen Integration unterbreitet werden kann, zur Verfügung gestellt.

Zu Beginn der Option waren „Plus-Jobs“ umgangssprachlich als „1-Euro-Jobs“ bekannt, da SGB II-Kundinnen und SGB II-Kunden als angemessene Entschädigung für die mit der Ausübung der Arbeitsgelegenheit verbundenen arbeitsbedingten Mehraufwendungen zusätzlich zum Arbeitslosengeld II den Betrag von 1,00 € je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde erhalten.

Seit einigen Jahren hat sich der Name „Plus-Job“ für die im öffentlichen Interesse liegende, wettbewerbsneutrale und zusätzliche Arbeitsgelegenheit, die jedoch kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründet, im Kreis Coesfeld durchgesetzt.

Die Schaffung, Organisation und Betreuung der entsprechenden „Plus-Jobs“ liegt ebenso wie die Zuweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den „Plus-Jobs“ in der Zuständigkeit der elf örtlichen Jobcenter.

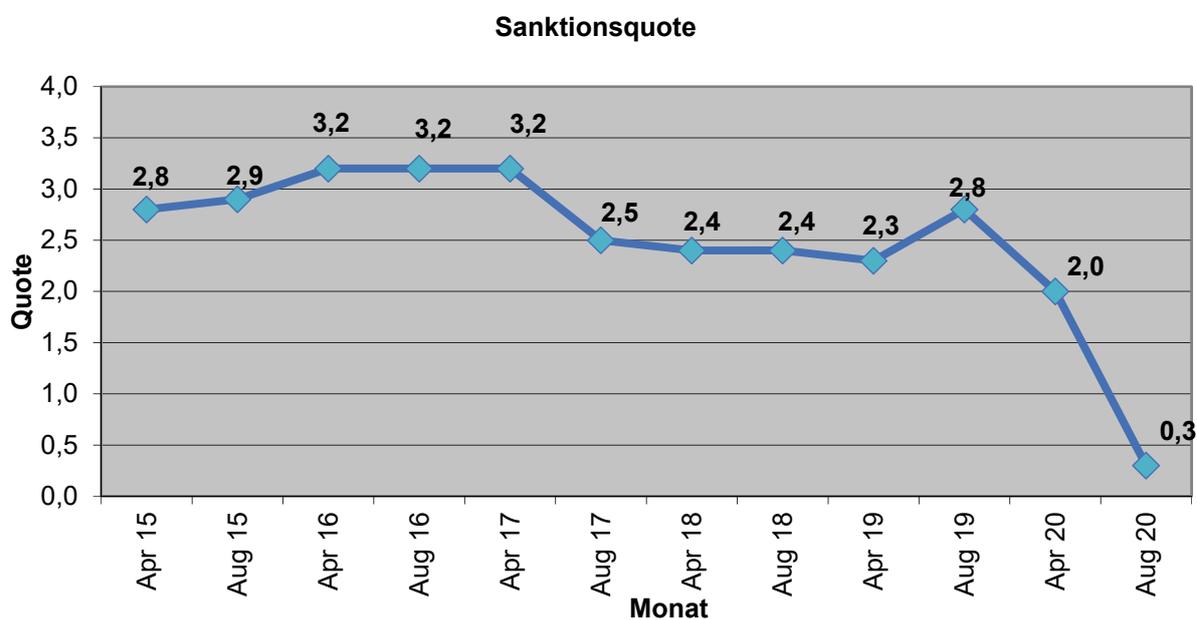
Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist die Zahl der geleisteten Plus-Job-Stunden insbesondere seit dem Jahr 2012 deutlich zurückgegangen. Seitdem müssen die „Plus-Jobs“ wettbewerbsneutral, im öffentlichen Interesse und zusätzlich sein. Mit insgesamt 386.746 Stunden ist 2006 das Jahr mit der höchsten Anzahl an geleisteten Plus-Job-Stunden. Im Jahr 2020 ist die Zahl der geleisteten Plus-Job-Stunden, auch aufgrund der Corona-Pandemie, weiter zurückgegangen und beträgt nun 14.346 Stunden.



## 8. Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ beinhaltet unter anderem, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte konkrete Schritte zur Behebung der Hilfebedürftigkeit unternehmen müssen. Zu diesem Zweck werden ihnen bestimmte Verpflichtungen und Mitwirkungspflichten auferlegt, deren Verletzung nach §§ 31 ff. SGB II unterschiedliche Sanktionen nach sich zieht.

Das Unterlassen von konkreten Schritten zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben beziehungsweise die verschuldete und absichtliche Herbeiführung von Hilfebedürftigkeit oder Erwerbslosigkeit wird beispielsweise sanktioniert, es sei denn, die oder der Leistungsberechtigte kann für ihr beziehungsweise sein Verhalten einen wichtigen Grund nachweisen.



*Zahl der ausgesprochenen Sanktionen im Verhältnis*

## VIII. Prüfungen – Inhouseseminare

### 1. Innenrevision

Der Kreis Coesfeld hat als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Einrichtung einer unabhängigen Innenrevision sicherzustellen, dass die Leistungen des SGB II unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zweckmäßig und wirtschaftlich erbracht werden. Zu den Aufgaben der Innenrevision gehört auch die jährliche Prüfung und Testierung der Ordnungsmäßigkeit der dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelten SGB II-Schlussrechnung.

Durch Beschluss des Kreistages vom 15.02.2006 ist die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Coesfeld mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Innenrevision beauftragt worden.

Die Prüfungsbereiche der Innenrevision sind vielfältig und orientieren sich zum Teil an aktuellen Geschehnissen oder Prüfungsfeststellungen des Bundes bei der Prüfung anderer Jobcenter. Regelmäßig erfolgen begleitende Prüfungen der monatlich zu erstellenden Nachweise und die o.g. Prüfung und Testierung der Schlussrechnung. Die übrigen Prüfbereiche werden jährlich neu festgelegt. Sie umfassen sowohl die aktiven als auch die passiven Leistungen nach dem SGB II. Ggf. erfolgen auch Prüfungen in den Jobcentern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

### 2. Fachaufsicht

Der Prüfungsauftrag des Kreises Coesfeld im Rahmen der Fachaufsicht ergibt sich aus der Delegationsatzung. Darin ist geregelt, dass der Kreis berechtigt ist, von den Jobcentern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Prüfung anzufordern oder eine ordnungsgemäße Durchführung der übertragenen Aufgaben durch eigene Erhebungen vor Ort oder durch automatisierte Datenerhebung zu prüfen.

Ziel der fachaufsichtlichen Prüfung ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, den Weisungen entsprechenden, gleichmäßigen und einheitlichen Vorgehensweise bei der Ermittlung und Bemessung der Leistungen nach dem SGB II innerhalb des Kreisgebietes.

Aus diesem Grund wird regelmäßig in allen elf Jobcentern der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld eine fachaufsichtliche Prüfung vorgenommen, so auch in den Jahren 2019 und 2020. Die Stichprobenprüfung bezog sich hierbei auf folgende Schwerpunktthemen:

- Personaleinsatz
- Organisation
- Verwaltungs- und Kontrollsysteme
- Arbeitsmarktintegrationsangebote für Flüchtlinge/Migranten
- Widerspruchsstatistik
- Unterhalt

Die fachaufsichtliche Prüfung ermöglicht es dem Kreis Coesfeld, eventuellen Problemen der Städte und Gemeinden in den geprüften Bereichen entgegenzuwirken. Durch die Hinweise im Rahmen der Prüfberichte gibt der Kreis Coesfeld den örtlichen Jobcentern – ebenso wie durch Erteilung von Weisungen oder durch das Angebot von Inhouseschulungen – Hilfestellungen zur Optimierung der künftigen Arbeitsweise.

### 3. Gemeindliche Prüfung

Die Prüfung von Verwaltungsvorgängen aus delegierten Aufgaben erfolgt durch die örtlichen Rechnungsprüfungsausschüsse beziehungsweise durch die örtlichen Prüfungsämter.

Gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die örtliche Prüfung und damit der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss jeder Kommune die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beziehungsweise Gemeinde. Nach Satz 2 dieser Vorschrift sind in die Prüfung des Jahresabschlusses die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

Die Zuständigkeit für die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Abrechnungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II liegt somit beim jeweiligen örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

### 4. Maßnahmen- und Trägercontrolling

Das Jobcenter des Kreises Coesfeld setzt Einzel- und Gruppenmaßnahmen sowie weitere arbeitsmarktintegrative Förderinstrumente zur Integration der SGB II-Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt ein.

Der Schwerpunkt des Maßnahmencontrollings liegt bei den im Wege einer Ausschreibung vergebenen Gruppenmaßnahmen und hier insbesondere bei der Überprüfung der vereinbarten Rahmenbedingungen sowie der konzeptionellen Umsetzung der Angebote.

Im Zuge des Maßnahmencontrollings erfolgen interne Akten-, Unterlagen- und Berichtsprüfungen, aber auch externe Prüfungen der räumlichen und personellen Situation sowie der tatsächlichen Konzeptumsetzung vor Ort.

Wesentliche Schwerpunkte der internen Prüfungen sind

- das Berichtswesen,
- das Finanzwesen und
- die Schlussrechnung.

Schwerpunkte der externen Prüfungen vor Ort beim Maßnahmenträger sind Stichproben unter anderem in folgenden Bereichen:

- Qualität und Quantität der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Räumlichkeiten und Sachmittel (inkl. EDV)
- Konzeptionelle Umsetzung der Maßnahmen
- Einhaltung der dem Träger übertragenen Berichts- und Prüfpflichten

Festgestellte Defizite, Minderleistungen oder Mängel – in der Regel rein organisatorischer Art beziehungsweise Nichteinhaltungen von Berichtsterminen – wurden von den Trägern zeitnah abgestellt, etwaige Überzahlungen verrechnet, unklare Regelungsbereiche geklärt beziehungsweise durch die Einführung oder Aktualisierung von Richtlinien korrigiert.

Positiv festzuhalten ist, dass unabhängig von etwaig getroffenen Feststellungen auch weiterhin alle Prüfungen seitens des Jobcenters aktiv durch die beteiligten Träger unterstützt wurden.

Das Teilnehmerbeschwerdemanagement sieht vor, dass Beschwerden von Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmern an das Jobcenter des Kreises Coesfeld zu richten sind. Die Beschwerde wird dann an den jeweiligen Träger zwecks Stellungnahme weitergeleitet. Nach Eingang der Stellungnahme erfolgt eine abschließende Prüfung, ob die Eingabe beziehungsweise die Beschwerde unbegründet oder begründet ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung der Teilnehmerbeschwerden findet im Bedarfsfall auch Berücksichtigung im Rahmen des Maßnahmencontrollings. Bei begründeten Beanstandungen wird der Maßnahmenträger angewiesen, die Mängel umgehend abzustellen. Grundsätzlich werden im Bedarfsfall zur Klärung der Situation auch Fachdienste (zum Beispiel die Hilfeplanung) hinzugezogen. Das Ergebnis der Beschwerdeprüfung wird der Beschwerdeführerin bzw. dem Beschwerdeführer mitgeteilt. Auch finden im Bedarfsfall begleitete Konfliktlösungsgespräche statt.

## 5. Inhouseseminare

Die Fortbildungsangebote des Kreisjobcenters wurden durch die Beschäftigten der Jobcenter der Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld auch im Jahr 2020 gut besucht und konnten trotz der Corona-Pandemie unter Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen als Präsenzveranstaltungen mit einer geringeren Teilnehmerzahl je Seminartag durchgeführt werden.

Die Unterstützung der Aus- und Fortbildung sowie der Austausch unter den Beschäftigten der Jobcenter ist wichtiges Element, um die Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben zu ermöglichen.

Die Themen der Inhouseseminare im Jahr 2020:

- Aufhebungs- und Erstattungsbescheide
- Aktuelle Rechtsprechung zum SGB II
- Sozialleistungsmisbrauch – Untersuchungsgrundsatz und Beweismittel
- Sozialdatenschutz

Weitere für 2020 bereits geplante Inhouseseminare können aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich erst im nächsten Jahr stattfinden.



*Teilnehmende der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld mit der Vorsitzenden Richterin am Landessozialgericht NRW, Frau Astrid Lente-Poertgen (4.v.r.) zum Thema ‚Aktuelle Rechtsprechung im SGB II‘*

# IMPRESSUM

KREIS COESFELD  
Der Landrat  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

Stand: Mai 2021

Telefon: 02541/18-0  
Telefax: 02541/18-9999  
info@kreis-coesfeld.de  
www.kreis-coesfeld.de  
www.jobcenter-kreis-coesfeld.de

@ Kreis Coesfeld, Mai 2021  
Titelbild: © littlewolf1989 – stock.adobe.com  
Seite 7: © Deutscher Landkreistag (Stark. Sozial. Vor Ort)

## SOCIAL MEDIA

 Facebook  
@KreisCOE

 Instagram  
kreiscoesfeld

 Twitter  
@KreisCoesfeld

 Youtube  
Kreis Coesfeld

